



Subventionen in Österreich

Subventionen in Österreich

In vorliegender Ausgabe startet der GLOCALIST die Reihe **Subventionen in Österreich**. Diese Reihe ist ein Resultat des Readers „Subventionen in Österreich für NGOs“, welcher im Auftrag der Armutskonferenz erstellt wurde und die Fortsetzung des EU-Readers zu Subventionen für NGOs darstellt.

In dieser Serie werden wir versuchen, die jeweiligen Informationen zu aktualisieren und ersuchen daher die GLOCALIST-Community um Hinweise und Anregungen, denn eine transparente Informationspolitik nützt am Ende des Tages Allen.

Bemerkenswert bleibt, dass es zahlreiche Subventionen gibt, was zumeist mit einem Mangel an Übersichtlichkeit einhergeht. Es wäre so wünschenswert, wenn beispielsweise das Formular- und Einreichwesen wie Abrechnungsmodus für Bund und Länder einheitlich wäre. Dies wäre ein Reform, die sicher zu bewerkstelligen ist und volkswirtschaftlich wie betriebswirtschaftlich nicht nur konkrete Einsparungen brin-

gen würde, sondern für NGOs mehr Zeit für Projektfindung/vorbereitung/durchführung schafft statt ihre Zeit unproduktiv in administrative Aufwände zu verpulvern. Und auch der Bürokratie wäre geholfen, da sich auch hier Aufwände reduzieren. Vom volkswirtschaftlichen Vorteil braucht man erst gar nicht sprechen; dieser ist offensichtlich: Produktive Arbeitszeit für ein Mehr an Ideen, Phantasie und konkrete Arbeit statt Verwaltung und Bürokratie würde mit einem Schlag frei werden.

Dies als ein Projekt und konstruktives Ansinnen, wo doch wirklich alle profitieren würden; oder, gibt es doch Interessengruppen, die von diesem Chaos und Mehraufwand Vorteil ziehen? Wir wollen es doch nicht hoffen.

Christian Neugebauer

**PS: Im Übrigen gehört die Spenden-
absetzbarkeit eingeführt.**

Inhalt:

NGO der Woche

FO.FO.S. 3

Subventionen in Österreich

Einleitung 5

Subventions- und Förderungsmöglichkeiten für NGOs

Dr. Michael Stögerer 6

Förderungen im Land Wien 9

Presseförderung 15

Erklärung

Auf welchem Kurs segelt die "Wiener Theaterreform"? 18

OENWE

Die Vortagsreihe des OENWE im 1. Halbjahr 2005 20

CSR und Arbeitnehmervertretungen; Herbert Wabnegg 21

Porträt

»Die Schönheit der Armut« Der Weg des internationalen Topmodels

Bibi Russell zur erfolgreichen Sozialunternehmerin; Claudia Rinke 23

Kommentar

„Muatta, göl, den miassn wir derholtn?!“

Tamara Grundstein 26

Asylgesetz neu

UNHCR: Asyl-Entwurf übersieht echte Flüchtlinge 28

Glosse

Ich bin stolz ein Entenhausener zu sein, Nicholas Hauser 30

Vermischte Meldungen 32/33

Termine 34

Seminar Subventionen 35

Fair use: 36

VORSCHAU

Schwerpunkttthema:

Obdachlosigkeit

Impressum

Glocalist Review : Digitale
Wochenzeitschrift für
NGO&NPO-Management,
Politik, Ökonomie und Kultur;
Gegr. 2003

Medieninhaber und Verleger:
„arbeitsraum-philosophie“
agentur für analoge & digitale
kommunikationswirtschaft GmbH

Herausgeber:
Dr. Christian Neugebauer

Redaktion: A-1030 Wien,
Barmherzigeng. 17/6/1;
oder per Mail an
redaktion@glocalist-review.com

Anzeigenverwaltung:

0699/11 88 16 43
anzeigenleitung@glocalist-review.com

Abo-Service:

office@glocalist-review.com
<http://www.glocalist-review.com/abonnement.php>

Bezugsabmeldung nur zum Ende des vereinbarten Zeitraumes mit sechs-wöchiger Kündigungsfrist.

Internet:

www.glocalist-review.com

Mail:

office@glocalist-review.com

Bankverbindung: BLZ 20111
Kto: 2826 234 1100

Für unverlangt eingesandte
Manuskripte und LeserInnen-
briefe wird keine Haftung und
Gewährleistung übernommen.
Der Herausgeber und die
Redaktion behalten sich eventuelle Kürzungen vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge drücken nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers und der Redaktion aus und für diese Beiträge und ihren Wahrheitsgehalt haften ausschließlich die AutorInnen.

Verein FO.FO.S.

Forum zur Förderung der Selbständigkeit

Das Forum zur Förderung der Selbständigkeit (FO.FO.S) fördert GründerInnen, Neue Selbständige, Ein-Personen-Unternehmen und kleine und mittlere Unternehmen. Die Kernkompetenz des Forums liegt darin, Erkenntnisse und Modelle aus der Forschung praxis- und transferorientiert nutzbar zu machen. Dafür entwickelt FO.FO.S Praxisprodukte wie Bildungskonzepte, erstellt Gesamtkonzepte für Training, Coaching und Networking oder organisiert Pilotprogramme für GründerInnen und kleine und mittlere Unternehmen. Beim Transfer in die Praxis begleitet das Forum auch Entscheidungsträger aus der Arbeitsmarktpolitik und andere Multiplikatoren. Mittlerweile arbeitet FO.FO.S mit Kooperationspartnern aus 24 europäischen Ländern zusammen.

Das erste Projekt des Forums zur Förderung der Selbständigkeit, „SOLO-COM – Ein Trainingsprogramm für Ein-Personen-Unternehmen“, ist nach erfolgreicher Testphase im vergangenen Sommer zur Marktreife entwickelt. Finanziert wurde das Projekt, bei dem FO.FO.S acht europäische Partnerländer koordiniert hat, vom EU-Berufsbildungsprogramm Leonardo da Vinci. Die Situation von Ein-Personen-Unternehmen kennt die Geschäftsführerin von FO.FO.S, Mag. Martina Schubert, aus langjähriger Erfahrung als Trainerin und Marketingberaterin für GründerInnen und KMU: „Rund die Hälfte aller Selbständigen in Österreich arbeitet alleine. Trotzdem wird die Gruppe der Ein-Personen-Unternehmen in GründerInnenprogrammen meistens in einen Topf mit Unternehmen geworfen, die auf personelles Wachstum ausgerichtet sind“, so Martina Schubert. Ein-Personen-Unternehmen hätten aber ganz spezielle Bedürfnisse, weil sie für alle anfallenden Aufgaben in ihrem Unternehmen selbst zuständig sind.

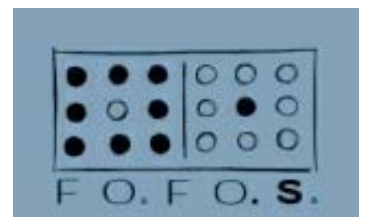
In EU-Projekten ist FO.FO.S sowohl als Projektkoordinator als auch als österreichische Partnerorganisation tätig. Eines der jüngsten EU-Projekte ist „Self-Employment“. Das Forschungsprojekt analysiert die bestehenden Unterstützungssysteme für Ein-Personen-Unternehmen in Finnland, Polen, Rumänien und Österreich. Jedes Partnerland führt zusätzlich Ersterhebungen in Form von Befragungen von Selbständigen und Tiefeninterviews mit ExpertInnen durch. Auf dieser Basis werden Empfehlungen ausgearbeitet, um die Unterstützung für Ein-Personen-Unternehmen zu verbessern.

„RIPERIO – Right Person in the Right Job“ ist ein weiteres EU-Projekt von FO.FO.S. Ziel ist es, KarrieretrainerInnen den Stellenwert einzuräumen, den sie aufgrund ihrer Schnittstellenposition zwischen Arbeitsmarktpolitik und Arbeitssuchenden haben. Für diese Aufgabe sollen sie bestmöglich gerüstet sein. Die Idee zum Projekt hatte Sabrina Schober von FO.FO.S, den Projektantrag haben Martina Schubert und Karin Steiner vom Wiener Forschungsinstitut abif ausgearbeitet. Der RIPERIO-Pilotkurs wurde in diesem März mit 17 TeilnehmerInnen erfolgreich in Zusammenarbeit mit dem bfi-Wien durchgeführt. Die Bewerbungen von 80 InteressentInnen für die Kurs Teilnahme bestätigt den Bedarf an einer fundierten Ausbildung für KarrieretrainerInnen.

Die Mission von FO.FO.S formuliert Martina Schubert: „Menschen dabei unterstützen, in ihrer Arbeit das zu tun, was sie gut können und gerne machen“. Das erklärt auch die interdisziplinäre Ausrichtung des Netzwerks aus Unternehmensberatung, Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, Lebens- und Sozialberatung, Erwachsenenbildung und Corporate Social Responsibility. FO.FO.S



MAG. MARTINA SCHUBERT
GESCHÄFTSFÜHRERIN



ist als Non Profit Organisation Gründungsmitglied und im Executive Board des European Institute and Network for Enterprise Education and Training. Nach einem dreijährigen Leonardo da Vinci Netzwerk-Projekt ist dieses Institut im November 2004 gegründet worden. Außerdem ist FO.FO.S im Österreichischen Gründerinnennetzwerk der Nationalratsabgeordneten Ridi Steibl aktiv.

Im Bereich Corporate Social Responsibility ist FO.FO.S österreichischer Projektpartner im EU-Pilotprojekt „CSR in KMU – Förderung der Corporate Social Responsibility in kleinen und mittleren Unternehmen“. FO.FO.S-Projektleiter Wolfgang Keck unterstreicht den Anspruch, „das komplexe Thema der öko-sozialen Nachhaltigkeit auch für kleine und mittlere Unternehmen greifbar zu machen“. Die Berichte zum „State of the Art on CSR

(2004)“ aller sechs europäischen Partnerländer können auf den Webseiten von FO.FO.S kostenfrei angefordert werden. Im Projektverlauf arbeitet das Team momentan an der Konzeption von CSR-Trainingsprodukten für KMU.

Für die Adaption praxiserprobter Projekte im Bereich Entrepreneurship stellt FO.FO.S auch Kontakte in seinem europäischen Netzwerk her und berät bei der Adaption von Good-Practice Modellen für den österreichischen Markt. ■

FO.FO.S Forum zur Förderung der Selbständigkeit

Geschäftsführerin Mag. Martina Schubert
1030 Wien, Landstraßer Hauptstraße 71/2
Tel. +43 1 714 12 38
Fax +43 1 713 72 45
E-Mail office@fofos.at
Internet: www.fofos.at

Laufende Projekte:

Self-Employment - Forschungsprojekt
RIPERIO - Right Person in the Right Job – Train-the-Trainer im Bereich der Karriereberatung – Projektwebseite
CSR in KMU – Förderung der Corporate Social Responsibility in kleinen und mittleren Unternehmen
VIRCOUNS - Virtual Counselor

Abgeschlossene Projekte:

SOLOCOM - Ein Gründerprogramm für Ein-Personen-Unternehmen
EINET – European Network of Entrepreneurial and Innovative Tr

Einleitung

Vorliegender Auszug (Wien und Presseförderung) aus dem Reader, welcher auch als Sonderausgabe des GLOCALIST publiziert wurde, stellt unserem Wissen nach den ersten Versuch dar, einen systematischen Überblick über die Förderlandschaft in Österreich für NGOs und sozio-ökonomische Betriebe zu gewinnen. Dass dabei zahlreiche Ansätze auch für Unternehmen bzw. vice-versa anwendbar sind, versteht sich von alleine und liegt oft der spezifischen Förderungsthematik begründet. Erstellt wurde vorliegendes VADEMEKUM von Mag.(FH) Ing. Bettina Dürrheim (Geschäftsführerin „arbeitsraum-philosophie“ GmbH), die schon bereits erfolgreich den Reader über EU-Förderungen verfasst hat.

Der vorliegende Reader richtet sich besonders an Ersteinsteiger/innen und an kleine Vereine, die erste Subventionsanträge stellen wollen, jedoch, so meinen wir, sind auch für Profis und Großvereine die eine oder andere Neuigkeit in diesem Reader zu lesen. Dieser Reader kann daher eine eigene und vertiefende Auseinandersetzung mit der Materie nicht ersparen, aber doch, so hoffen wir, wesentlich erleichtern. Einige Förderansätze, welche Sie in diesem Reader finden werden, richten sich auch an Unternehmen. Soweit jedoch NGOs nicht ausdrücklich von den Förderungen ausgeschlossen werden, sind diese hier abgebildet.

Der Reader fasst den Stand mit 31. März 2005 zusammen ohne den Anspruch zu erheben ALLE Förderungen erfasst zu haben. Aus unserer Recherche können wir vielmehr berichten, dass mit der Materie Befasste keinen völligen Über-

blick für sich in Anspruch nehmen können. Es ist daher geplant diesen Reader mit einem jährlichen up-date zu versehen, wofür wir die öffentlichen Stellen auch gleich hier und jetzt herzlichst einzuladen, die notwendigen Informationen der Redaktion des Glocalist-Review zur Verfügung zu stellen.

Grundsätzlich gilt, dass Förderungen zumeist einmal pro Jahr ausgeschrieben werden. Sollten Sie also eine Ausschreibung versäumt haben, können Sie – insoferne das Programm der Förderaktion weiterläuft – im Folgejahr wieder mit einer Ausschreibung rechnen. Auf die Gewährung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Weiters findet sich im Auszug aus dem Reader ein Sachartikel zur Frage der rechtlichen Aspekte von Förderungen.

Der Reader wurde im Auftrag der Armutskonferenz erstellt und wurde finanziert aus den Mitteln des Europäischen Sozialfonds und durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit. ■

Für Wünsche, Anregungen und Informationen kontaktieren Sie bitte: office@glocalist-review.com



MAG. (FH) ING. BETTINA DÜRRHEIM

bettina.duerrheim@arbeitsraum.at



DR. CHRISTIAN NEUGEBAUER

office@glocalist-review.com



Subventions- und Förderungsmöglichkeiten für NGOs

Von Dr. Michael Stögerer (Rechtsanwalt, 1070 Wien)

Im gesamten Bereich der Vereinsförderung bestehen weder spezifische Kompetenzen noch generelle Regelungen. In den meisten Fällen orientiert sich eine mögliche Förderung am Vereinszweck sowie auch am Wirkungsbereich des Vereines. Dies führt zu der unübersichtlichen Situation, dass sowohl Bund als auch Länder und Gemeinden Subventionen und Förderungen für Vereine nach den genannten Kriterien vergeben. Deshalb entsteht auch im Bereich der nationalen Förderung von Vereinen eine viel größere Streuung an möglichen Subventionen, sodass im Rahmen eines Artikels nur auf einige Formen eingegangen werden kann. Eine abschließende Erläuterung (wie dies im Bereich der EU-Förderung möglich war) würde den Rahmen sprengen, da nahezu jede Gemeinde irgendeine andere Art von Förderung vergibt.

Förderungen des Bundes

Für Österreich einheitlich lassen sich die Bundesförderungen darstellen.

Von zentraler Bedeutung ist hier die Verordnung des BM für Finanzen über Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2004, BGBl. II Nr 51/2004). Gemäß dieser Verordnung können Förderungen folgendes sein: zins- oder amortisationsbegünstigte Gelddarlehen, Annuitäten-, Zinsen- oder Kreditkostenzuschüsse sowie sonstige Geldzuwendungen privatrechtlicher Art, die der Bund in Ausübung der Privatwirtschaftsverwaltung aus Bundesmitteln für eine förderungswürdige Leistung gewährt, ohne dafür unmittelbar eine Gegenleistung zu erhalten. Förderungswürdigkeit ist dann gegeben, wenn an

einer Leistung ein erhebliches öffentliches Interesse besteht und sie daher geeignet ist, zur Sicherung oder Steigerung des „Gemeinwohles oder zur Hebung des zwischenstaatlichen und internationalen Ansehens der Republik Österreich oder zum Fortschritt in geistiger, körperlicher, kultureller, sozialer oder wirtschaftlicher Hinsicht“ beizutragen. Der allgemeine Zweck jeder Förderung ist primär die Hilfe zur Selbsthilfe.

Der Bund darf nur dann Leistungen fördern, wenn sie in Gesetzgebung und Vollziehung Bundessache sind oder über den Interessensbereich eines einzelnen Bundeslandes hinausgehen.

Jedoch gibt es weder dem Grunde noch der Höhe nach einen bestimmten subjektiven Rechtsanspruch aufgrund der ARR 2004 oder etwaiger durch sie erlassener Sonderrichtlinien. Wenn es aufgrund von Höhe und Eigenart der Förderung zweckmäßig ist, können die Organe, die sie gewährt haben, eine Kontrolle durchführen, ob der angestrebte Erfolg erreicht wurde. Auflagen und Bedingungen können dann bestimmt werden, wenn sie der Eigenart der zu fördernden Leistung entsprechen und außerdem sicherstellen, dass die Förderung nur zur Erreichung des angestrebten Erfolges eingesetzt werden.

Droht eine Verzögerung, so muss dies unbedingt der zuständigen Behörde mitgeteilt werden. Ebenfalls muss Auskunft darüber gegeben werden, ob für das selbe Vorhaben, wenn auch mit anderer Zweckwidmung, bei einem anderen Rechtsträger angesucht wurde oder dies bevorsteht.



DR. MICHAEL STÖGERER

Dr. Michael Stögerer, Rechtsanwalt in Wien, geboren 13.11.1956 in Wien.

Nach dem Studium: Wirtschaftskammer Österreich. Seit 1989 selbständiger Rechtsanwalt in Wien.

In bestimmten Fällen muss die Förderung zurückgezahlt werden, so zB wenn der Förderungswerber über wesentliche Umstände unvollständig oder unrichtig informiert hat, wenn er geforderte Auskünfte nicht erteilt hat und wenn er Ereignisse nicht meldet, die die geförderte Leistung verzögern oder unmöglich machen, er in Konkurs fällt, die Kontrollmaßnahmen behindert oder die Förderungsmittel widmungswidrig verwendet.

Aufgrund der ARR 2004 vergebene Förderungen

Das BMSG (Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen) vergibt für Vorhaben aus dem Bereich der freien Jugendwohlfahrt und von familienpolitisch relevanten Projekten unter bestimmten Voraussetzungen Förderungen an private Institutionen/Vereine.

Es werden nur solche Vorhaben gefördert, deren Durchführung ohne Förderung aus Bundesmitteln nicht oder nur eingeschränkt möglich wären. Weiters muss der Förderungswerber über die zur Durchführung des Vorhabens notwendigen finanziellen, fachlichen und organisatorischen Voraussetzungen verfügen. Weitere Voraussetzungen sind: Vereinsstatuten/Satzungen, Nichtuntersagungsbescheid und der Rechnungsabschluss des Vorjahres. Jede Veränderung innerhalb der Organisation muss dem Ministerium sofort angezeigt werden. Die Förderung muss nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit ausschließlich für den genannten Zweck verwendet werden, und es darf über den Anspruch nicht durch Zession, Anweisung oder Verpfändung oä verfügt werden.

Das zu fördernde Vorhaben muss eingehend dargestellt werden, dazu ist ein Finanzierungsplan vorzulegen, aus dem Gesamtkosten, Eigenmittel sowie Höhe und Verwendungszweck der vom BMSG erbetenen Förderungsmittel. Liegt das vollständige Ansuchen vor, prüft das Ministerium das Ansuchen. Dieses wird dann entweder abgelehnt, oder dem Werber wird ein Förderungsanbot zugeleitet, welches er innerhalb einer vom Ministerium vorgegebenen Frist durch Unterzeichnung einer Verpflichtungserklärung annehmen kann. Die Verpflichtungserklärung muss von den zeichnungsberechtigten Organen unterfertigt werden, auch der Nachweis über ihre Zeichnungsberechtigung (Amtbestätigung) ist beizulegen. Langt die Verpflichtungserklärung nicht innerhalb der vorgegebenen Frist in der zuständigen Abteilung des Ministeriums ein, gilt das Anbot als widerrufen. Der Förderungsempfänger ist verpflichtet, bei Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit auf die Förderung des BMSG hinzuweisen. Er muss sicherstellen, dass begünstigte Dritte die Solidarhaftung

für die Rückzahlung der Förderung bei Eintritt eines Rücktrittsgrundes übernehmen.

Er muss innerhalb einer jeweils festgelegten Frist die widmungsgemäße Verwendung der Fördermittel durch Originalrechnungen und Zahlungsbestätigungen nachweisen. Die Durchführung des Vorhabens ist im Zeitplan durchzuführen. Beauftragten des Bundes ist Einsicht in die Bücher zu gewähren bzw. Auskunft zu erteilen. Die Bücher müssen 10 Jahre aufbewahrt werden. Förderungen für das laufende Jahr werden nur bewilligt, wenn das Ansuchen bis spätestens 15. Oktober im Ministerium einlangt.

Wie also dargestellt, werden nur bestimmte Arten von Projekten gefördert, allgemeine Subventionen, wie etwa für generelle Menschenrechtsanliegen gibt es nicht.

Erläuterungen zu den Förderungen und die nötigen Formulare gibt es unter www.bmsg.gv.at.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen fördert unter bestimmten Umständen Fraueninitiativen auf Grundlage der ARR 2004. Sie bestehen in Geldzuwendungen privatrechtlicher Art. Geförderte Maßnahmen müssen einen Österreichbezug aufweisen. Dem Antrag müssen folgende Unterlagen beigelegt werden: Jahresabschluss des Trägervereins, Finanzierungsplan des Trägervereins sowie des Projektes, Amtsbestätigung od. Firmenbuchauszug, ausführliche Projektbeschreibung, Förderzusage für Lohnkosten sowie die Arbeitsplatzbeschreibung der zu fördernden Person. Die Förderung erfolgt in bedachtnahme auf die budgetäre Situation des Bundes. Wird die Förderung gewährt, so gilt neben den oben erwähnten allgemeinen Bestimmungen folgendes: das Logo des BMGF ist auf allen Drucksorten anzuführen. Zusätzlich zur Abrechnung ist ein Tätigkeitsbericht vorzulegen.

Erläuterungen zu den Förderungen und die nötigen Formulare gibt es unter www.bmgf.gv.at.

Die Austrian Development Agency als beliehenes Unternehmen (sie wurde vom Bund als GmbH eingerichtet und bekam hoheitliche Befugnisse eingeräumt) kann Entwicklungsorganisationen iSd § 3 Abs 2 Entwicklungszusammenarbeitsgesetz (EZA-Gesetz) (gemeinnützige juristische Personen d. Privatrechts, wenn Entwicklungszusammenarbeit zu den satzungsmäßigen Zielen und ihren tatsächlichen Tätigkeiten gehört, ebenso Kirchen, Religionsgesellschaften unterstützen ua). Die ADA ist dazu berufen, sog. „Einladungen zur Einreichung von Förderungsansuchen“ (auch Call for

Proposals) gem. EZA-Gesetz zu stellen, was die Projektauswahl transparenter, effizienter unflexibler gestalten soll.

Kriterien für die Vergabe der Förderungen können sein: Erfahrung in der Planung und Durchführung von EZA-Projekten in Entwicklungsländern, Erfahrung im ausgedescribten Sektor, funktionierende Vorortstruktur im Land oder in der Region, Beteiligung/Verfügbarkeit von europäischen/lokalen Experten mit landes- und Kulturkenntnissen, Kooperation mit anderen Organisationen, Kenntnisse der einschlägigen Methoden und Konzepte für den jeweiligen Sektor. Vorgesehen sind in erster Linie Projektvorschläge mit einem Finanzvolumen von € 50.000 bis € 1.800.000. Projekte sollten eine Laufzeit von einem bis zu fünf Jahren haben. Nähere Informationen hiezu gibt es unter www.ada.gv.at. Auch in diesem Fall gibt es keinen Rechtsanspruch auf Förderung.

Förderungen der Stadt Wien

Für Projekte, die nicht in den Wirkungsbereich des Bundes fallen, bieten auch alle Ländern und unzählige Gemeinden Förderungen an. Hier sollen nur beispielhaft einige solche der Stadt Wien angesprochen werden.

So fördert die Kulturabteilung (MA 7 – Referat für interkulturelle und internationale Aktivitäten) Vereine, die die kulturelle Vielfalt der Migranten in Wien und ihre Herkunftsländer präsentieren, kulturelle Veranstaltungen von und für Migranten organisieren oder das Zusammenleben von verschiedenen Bevölkerungsgruppen und deren kulturelle Aktivitäten fördern. Notwendige Unterlagen für die Förderung sind: der ausgefüllte Antrag auf Zuerkennung einer Förderung, eine Projektbeschreibung, ein Zeitplan, eine Kostenkalkulation sowie bei erster Antragstellung die Statuten und eine Amtsbestätigung des Vereines. Im Falle einer Projektförderung ist der Antrag sechs Wochen vor der Veranstaltung einzubringen, bei Ansuchen um Jahresförderung bis spätestens 30. März des Jahres. Die Förderungsbedingungen der Stadt Wien entsprechen in weiten Teilen den ARR 2004. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung.

Die MA 57 (Frauenförderung und Koordinierung von Frauenangelegenheiten) vergibt Subventionen an Vereine, die frauenspezifische Aktivitäten in Wien durchführen. Notwendige Unterlagen sind: das Formular der MA 57, eine Projektbeschreibung, ein Finanzplan, der letzte Jahresabschluss, ein Tätigkeitsbericht des Vorjahres (falls vorhanden) und Kopien der aktuellen Statuten und

der Amtsbestätigung. Der Antrag wird anschließend von der MA 57 anhand formaler, inhaltlicher und finanzieller Kriterien geprüft und dann dem Gemeinderat der Stadt Wien vorgelegt. Bei Genehmigung wird der Verein schriftlich über die Höhe und Verwendungszweck sowie über damit verbundene Auflagen verständigt. Ebenfalls wird eine Frist bekannt gegeben, innerhalb welcher ein Bericht über das Projekt bzw. über die geförderten Aktivitäten sowie eine Endabrechnung der widmungsge-mäßen Verwendung der Förderung vorzulegen ist. Seit 2003 schließt die Stadt Wien auch dreijährige Förderverträge mit bereits langjährig geförderten Vereinen ab. Weiters gibt es bei Förderansuchen für Kleinprojekte die Möglichkeit (Kleinprojektetopf der MA 57), dass diese unter oben genannten Voraussetzungen direkt von der MA 57 genehmigt werden. Auf beide besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

Fazit

Diese Darstellung kann naturgemäß nur einen kleinen Teil der Förderungen in Österreich berücksichtigen. Allen gemeinsam ist jedoch der Umstand, dass es keinen subjektiven rechtlichen Anspruch auf sie gibt, was vor allem eines bedeutet: man sollte sich auf jeden Fall vor Antragstellung eingehend mit dem zuständigen Referenten/Sachbearbeiter unterhalten, da dieser unter Umständen sehr viel zum Gelingen (oder auch Nichtgelingen) eines Förderungsansuchens beitragen kann. Wird nämlich der Antrag abgelehnt, hat man einfach Pech gehabt und keine rechtliche Handhabe dagegen, da es sich bei den Förderungen um Privatrechtliche Verträge handelt, und die betreffende Gebietskörperschaft im Rahmen der Privatautonomie ihre Vertragspartner aussuchen kann, wie jede andere natürliche und juristische Person auch (auf die Einschränkungen durch Kontrahierungszwang soll in diesem Rahmen nicht näher eingegangen werden).

Als Leitfaden kann daher vor allem folgendes empfohlen werden: je nach Vereinszweck Rücksprache mit den in Frage kommenden Behörden halten (auch zB die Gemeinde des Vereinssitzes, da viele Gemeinden ansässige Vereine fördern). Hat man die Situation dann mit dem Sachbearbeiter geklärt, sollte man den Antrag nach seinen Wünschen einbringen. Werden Fristen gesetzt, sollte man die Erledigung nicht bis zum letzten Tag hinauszögern. Bekommt man Probleme bei der Durchführung des Projektes, sollte man dies schleunigst der Behörde melden, will man die Förderung nicht zurückzahlen. ■

Förderungen im Land Wien

1.1	Arbeitsmarktpolitische Förderungen	1
1.1.1	Förderung von AusbilderInnen	2
1.2	Kultur	2
1.2.1	Alltagskultur	3
1.2.2	Bildende Kunst und Kleinprojektförderung	3
1.2.3	Film und Video	3
1.2.4	Interkulturelle Aktivitäten	4
1.2.5	Literatur	4
1.2.6	Neue Medien	5
1.3	Darstellende Kunst	5
1.3.1	Theaterförderung	5
1.3.2	Freie Gruppen Förderung	6
1.3.3	Studie "Freies Theater in Wien"	7
1.3.4	Förderung der Alltagskultur und interkultureller Aktivitäten durch die Bezirke	7
1.4	Sozialer Bereich	8
1.4.1	Fonds Soziales Wien	8
1.4.2	Abt. für Integrations- und Diversitätsangelegenheiten (MA 17)	9
1.5	Wissenschaft und Forschung	10
1.5.1	Wiener Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiefonds – WWTF	10
1.5.2	Größere Projekte mit Verwertungsperspektive	10
1.5.3	Stiftungsprofessuren	10
1.5.4	Zentrum für Innovation und Technologie GmbH – ZIT	11

1 Arbeitsmarktpolitische Förderungen

Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds
waff

Nordbahnstrasse 36, A-1020 Wien

Tel.: 01/217 48-0

http://www.waff.at/waff/htm/index_ns.htm

Beschreibung

Der Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (waff) ist ein europaweit einmaliges Modell kommunaler ArbeitnehmerInnenförderung. Mit vielfältigen Maßnahmen schafft der waff eine Verbindung zwischen "klassischer" aktiver Arbeitsmarktpolitik einerseits und neuen Wegen zur Verbesserung der Beschäftigungschancen der Wiener/Innen andererseits.

Grundsätzlich gewährt der WAFF gemeinnützigen Vereinen nur Förderungen im Rahmen arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen. Die entsprechenden Ausschreibungen erfolgen in der Wiener Zeitung und über die EU und sollten separat konsultiert werden.

Zielgruppe, Zielsetzung

Der waff

- unterstützt die berufliche Weiterbildung der WienerInnen
- bietet qualitativ hochwertige Programme zur Wiedereingliederung Arbeitsloser in den Arbeitsprozess
- erhöht mit seinen Maßnahmen die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Wien

Das angepeilte Ziel des waff ist es, neue Chancen für Wiener ArbeitnehmerInnen und möglichst hohe Beschäftigung in einer Stadt zu ermöglichen, die als Wirtschaftsstandort weiter an Attraktivität gewinnt.

1.1 Förderung von AusbilderInnen

Programmbeschreibung

Mit der Initiative "Förderung von AusbilderInnen" unterstützt der waff Unternehmen bei der Schaffung der Voraussetzungen für die Lehrausbildung anhand von Kursen oder Ausbilderprüfungen.

Antragsberechtigte

Wiener Betriebe, die Lehrlinge ausbilden bzw. ausbilden wollen oder zusätzliche AusbilderInnen ausbilden wollen.

Kontakt und wichtige Links

Sabrina Richter

Telefon: 217 48-250

mailto:sabrina_richter@waff.at

2 Kultur

Kulturabteilung der Stadt Wien - MA 7

Friedrich-Schmidt-Platz 5,

Mezzanin, 1., 2. und 3. Stock - A-1080 Wien

Telefon (++43 1) 4000-Nebenstelle

Fax: 01-4000-99-8007

<mailto:post@m07.magwien.gv.at>

Was wird gefördert?

Die Förderungen im Kulturbereich lassen sich in:

- Projektförderungen und
- Jahressubventionen gliedern.

Die Kulturabteilung (MA 7) fördert Projekte oder Veranstaltungen aus dem Bereich der Alltagskultur.

2.1 Alltagskultur

Die Kulturabteilung (MA 7) fördert Projekte oder Veranstaltungen aus dem Bereich der Alltagskultur.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind gemeinnützige Vereine.

Kontakt und wichtige Links

Referent: Herbert Drexler

Telefon (++43 1) 4000-84766

Fax: (++43 1) 4000-99-8007

<mailto:dre@m07.magwien.gv.at>

2.2 Bildende Kunst und Kleinprojektförderung

Die Kulturabteilung (MA 7) fördert die bildenden Künstler/innen in Wien auch über Förderung von Kleinprojekten, sofern sie von eingetragenen gemeinnützigen Vereinen mit kultureller Zielsetzung mit Sitz in Wien betrieben werden. Das Projekt muss in Wien stattfinden und der Öffentlichkeit zugänglich sein.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind gemeinnützige Vereine.

Kontakt und wichtige Links

Margit Exel

Zuständig für Budget, Subventionen,

Kleinprojektförderungen, soziale Beihilfen

Telefon (++43 1) 4000-84753

<mailto:exm@m07.magwien.gv.at>

Detailinformationen sind auf

<http://www.wien.gv.at/ma07/kleinprojektf.htm>
abrufbar.

2.3 Film und Video

Die Kulturabteilung (MA 7) fördert geplante Film- und Videoprojekte.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Künstler/innen, Vereine.

Kontakt und wichtige Links

Mag. Sylvia Fassl-Vogler

Telefon (++43 1) 4000-84740

Fax: (++43 1) 4000-99-8007

<mailto:vog@m07.magwien.gv.at>

Detailinformationen sind auf

<http://www.wien.gv.at/ma07/film.htm> abrufbar.

2.4 Interkulturelle Aktivitäten

Die Kulturabteilung (MA 7) - Referat für interkulturelle und internationale Aktivitäten fördert Vereine, deren kulturelle Aktivitäten folgende Schwerpunkte haben:

- die kulturelle Vielfalt der Migrant/innen in Wien und ihre Herkunftsländer zu präsentieren
- kulturelle Veranstaltungen von und für Migrant/innen zu organisieren
- das Zusammenleben von verschiedenen Bevölkerungsgruppen und deren kulturellen Aktivitäten zu fördern

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Vereine.

Kontakt und wichtige Links

Dr. Haydar Sari

Telefon (++43 1) 4000-84776

Fax: (++43 1) 4000-99-8007

<mailto:sar@m07.magwien.gv.at>

Detailinformationen sind auf

<http://www.wien.gv.at/ma07/intkul-d.htm> abrufbar.

2.5 Literatur

Die Stadt Wien fördert Autor/innen und literarische Übersetzer/innen unter anderem durch Preise und Stipendien. Sie unterstützt die Jahrestätigkeit und einzelne Veranstaltungen literarischer Vereinigungen, Organisationen und Schriftstellerverbände. Durch die Vergabe von Druckkostenbeiträgen und Tantiemengarantien sowie durch Buchankäufe wird das Erscheinen zeitgenössischer österreichischer Literatur gefördert.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Autor/innen, literarische Übersetzer/innen, literarische Vereinigungen, Organisationen und Schriftstellerverbände.

Kontakt und wichtige Links

Raoul Blahacek

Telefon (++43 1) 4000-84716

Fax: (++43 1) 4000-99-8007

<mailto:bla@m07.magwien.gv.at>

Detailinformationen sind auf

<http://www.wien.gv.at/ma07/literat.htm> abrufbar.

2.6 Neue Medien

Die Kulturabteilung (MA 7) fördert innovative kulturelle Projekte im Bereich Internet (keine CD-ROM-Produktionen) durch direkte Subventionen. Entscheidend für eine Förderung ist die kulturelle Qualität und Originalität des Vorhabens.

Antragsberechtigte

Aus rechtlichen Gründen können nur Vereine einreichen.

Kontakt und wichtige Links

Mag. Sylvia Faßl-Vogler

Telefon (++43 1) 4000-84740

Fax: (++43 1) 4000-99-8007

<mailto:vog@m07.magwien.gv.at>

Detailinformationen sind auf

<http://www.wien.gv.at/ma07/neuemed.htm> abrufbar.

Bitte beachten sie die Richtlinien für die Abrechnungen von Projektförderungen und Subventionen.

3 Darstellende Kunst

- Theaterförderung
- Freie Gruppen Förderung
- Studie "Freies Theater in Wien"

3.1 Theaterförderung

Die Kulturabteilung (MA 7), Theaterreferat, finanziert Institutionen der dramatischen Kunst beziehungsweise trägt zu ihrer Finanzierung bei. Angesucht werden kann um

- Betriebssubventionen
- Bau- und Investitionskostenzuschüsse
- Strukturförderungen
- Projektfinanzierungen

Kontakt und wichtige Links

Referent: Mag. Thomas Stöphl

Telefon (++43 1) 4000-4000-84731

Fax: (++43 1) 4000-99-8007

Mitarbeiterin: Roswitha Frasl

Telefon (++43 1) 4000-84733

<mailto:fra@m07.magwien.gv.at>

Sekretariat: Regina Matuschka

Telefon (++43 1) 4000-84739
<mailto:mat@m07.magwien.gv.at>

Detailinformationen sind auf
<http://www.wien.gv.at/ma07/theater.htm> abrufbar.

3.2 Freie Gruppen Förderung

Freie Gruppen sind Kunstschaffende, die sich unabhängig von etablierten Bühnen zu Produktionsgemeinschaften (in Vereinsform) zusammenschließen und Projekte verwirklichen wollen. Entscheidend für die Förderung ist die Qualität und Originalität des Vorhabens und die professionelle Qualifikation der am Projekt beteiligten Künstler/innen. Professionalität wird vorausgesetzt sowohl in der künstlerischen Arbeit als auch in der organisatorischen Durchführung.

Ziele

- Innovative Ideen und Konzepte
- Experimentelle Arbeit, fundiert beschrieben
- Gesellschaftspolitische Relevanz
- Einbeziehung zeitgenössischer Autor/innen, Komponist/innen, Bildende Künstler/innen und andere

- A. Nachwuchsförderung, Stück-/Projekt-Entwicklungen
- B. Produktionskostenzuschüsse (Einzelprojekte)
- C. Ein- bis zweijährige Förderungen

Antragsberechtigte

Freie Gruppen im Bereich Off-Theater und Tanz.

Wichtige Hinweise

Auf Empfehlung des Kuratoriums können Projektreihen und längerfristige Arbeitsprozesse über ein bis zwei Jahre gefördert werden. Hier besteht außerdem die Möglichkeit, Aufbau oder Erhalt von Strukturen oder Spielbetrieben von Gruppen zu unterstützen.

Ein- bis zweijährige Förderungen sollen Gruppen erhalten, die mit einem entsprechenden Jahresprojekt um Förderung ansuchen und deren bisherige künstlerische Leistungen und/oder kontinuierliche Ensemblearbeit eine solche Empfehlung des Kuratoriums veranlassen.

Bitte beachten Sie folgenden Link zu den Einreichfristen:
<http://www.wien.gv.at/ma07/grfristen.htm>

Kontakt und wichtige Links

Referent: Dr. Robert Dressler
<mailto:dro@m07.magwien.gv.at>
 Telefon (++43 1) 4000-84736
 Fax: (++43 1) 4000-99-84712

Abrechnungen:
 Claudia Nofirth
<mailto:nof@m07.magwien.gv.at>

Telefon (++43 1) 4000-84742
 Fax: (++43 1) 4000-99-84712
 Sekretariat: Natalie Rabl
<mailto:rab@m07.magwien.gv.at>
 Telefon (++43 1) 4000-84737
 Fax: (++43 1) 4000-99-84712

Detailinformationen sind auf
<http://www.wien.gv.at/ma07/frgr.htm> und unter
<http://www.wien.gv.at/ma07/pdf/subansuchen.pdf>
 abrufbar.

3.3 Studie "Freies Theater in Wien"

Aktuelle Information: Auch nach Änderung des Fördersystems (Kuratorium)

Kontakt und wichtige Links

Referatsleiter:
 Mag. Thomas Stöphl
<mailto:sto@m07.magwien.gv.at>
 Telefon (++43 1) 4000-84731
 Fax: (++43 1) 4000-99-84712

Referent:
 Dr. Robert Dressler
<mailto:dro@m07.magwien.gv.at>
 Telefon (++43 1) 4000-84736
 Fax: (++43 1) 4000-99-84712

Abrechnungen:
 Claudia Nofirth
<mailto:nof@m07.magwien.gv.at>
 Telefon (++43 1) 4000-84742
 Fax: (++43 1) 4000-99-84712

Sekretariat:
 Natalie Rabl
<mailto:rab@m07.magwien.gv.at>
 Telefon (++43 1) 4000-84737
 Fax: (++43 1) 4000-99-84712

Detailinformationen sind auf
<http://www.wien.gv.at/ma07/studie.htm> abrufbar.
 3.4 Förderung der Alltagskultur und interkultureller Aktivitäten durch die Bezirke

Was wird gefördert?

Es können die unterschiedlichsten Veranstaltungen im Bereich der Alltags- und Bezirkskultur gefördert werden. Darunter sind vor allem Lesungen, Konzerte, Ausstellungen, aber auch Grätzelfeste zu verstehen.

- Traditionelle Veranstaltungen von ortsansässigen Bezirkskulturvereinen
- Multikulturelle Projekte, die Integrationscharakter

besitzen, das Miteinander mit fremdsprachigen Mitbürgern fördern, fremde Kulturkreise vorstellen und gegen Fremdenhass beziehungsweise Ausländerfeindlichkeit aktiv sind

- Exemplarische Vorhaben mit innovativem Charakter, die neue Veranstaltungsorte erschließen und neue Formen der Alltagskultur präsentieren; dazu zählen auch Pilotprojekte für Stadterweiterungsgebiete und beispielgebende bezirksübergreifende Vorhaben..

Antragsberechtigte

Gemeinnützige Institutionen, wie Vereine, Religionsgemeinschaften, Schulen und dergleichen.

Kontakt und wichtige Links

Kulturabteilung der Stadt Wien - MA 7
Friedrich-Schmidt-Platz 5 - A-1080 Wien
Telefon (++43 1) 4000-Nebenstelle
Fax: 01-4000-99-8007
<mailto:post@m07.magwien.gv.at>
<http://www.wien.gv.at/ma07/bezirk.htm>

Detailinformationen können Sie bei den einzelnen Bezirksvertretungen einholen (siehe Homepage der Kulturabteilung der Stadt Wien).

4 Sozialer Bereich

4.1 Fonds Soziales Wien
Guglgasse 7-9
A-1030 Wien
Tel.: +43/1/4000-66 110
<http://www.fsw.at/>

Der Fonds Soziales Wien wurde im Jahr 2001 nach den Bestimmungen des Wiener Stiftungs- und Fondsgesetz eingerichtet. Der Fonds erbringt Aufgaben und Leistungen für die Stadt Wien und unterliegt der inhaltlichen und finanziellen Kontrolle der Stadt Wien.

Zielgruppe, Zielsetzung

Der Fonds ist darauf ausgerichtet die Sicherung und Verbesserung der Lebensqualität sozial benachteiligter Personen zu gewährleisten und führt dies anhand von Gesundheitsförderung und Prävention, mit Pflegeangeboten für ältere Personen, Unterstützungsleistungen für behinderte Personen durch oder bietet Wohnmöglichkeiten für Obdachlose.

Was wird gefördert?

Der FSW unterstützt physische und juristische Personen, Gesellschaften mit Teilrechtsfähigkeit (z.B. OHG, OEG), UnternehmerInnen und Projekte in unterschiedlicher Art und Weise, soweit es sich um Maßnahmen oder Vorhaben in folgenden Bereichen handelt:

- Verbesserung der Gesundheit und des Gesundheitsbewusstseins der Bevölkerung

- Unterstützung in den sozialen Grundbedürfnissen Wohnen und Arbeit für bedürftige Menschen
- Medizinische, psychische und soziale Beratung, Behandlung und Betreuung sowie Pflege von bedürftigen Menschen
- Präventionsmaßnahmen zur Vorbeugung und Verhinderung bzw. Verringerung einer Bedürftigkeit
- Rehabilitation und gesellschaftliche Integration Förderprogramme

Der FSW kann zur Erfüllung seiner Aufgaben folgende Förderungen durchführen:

- Förderung von Maßnahmen für Einzelpersonen (Subjektförderung)
- Förderung des Betriebes von Einrichtungen für Bedürftige (Objektförderung)
- Förderung zeitlich befristeter Vorhaben (Projektförderung)

Gemeinnützige Vereine können v.a. Objekt- und Projektförderungen in Betracht ziehen.

Antragsberechtigte

Die Richtlinien gelten für physische Personen, die ihren Hauptwohnsitz in Wien haben oder sonst nach dem Wiener Sozialhilfegesetz bzw. dem Wiener Behindertengesetz sowie dem Wiener Grundversorgungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung anspruchsberechtigt sind und für juristische Personen, die ihre Tätigkeit im Interesse des Landes Wien ausüben.

Kontakt und wichtige Links

Die Förderrichtlinien sind unter <http://www.fsw.at/Dokumente/foerderrichtlinien.htm> abrufbar.

Detailinformationen zu einzelnen Programmen finden Sie auf der Homepage des Fonds Soziales Wien.

4.2 Abt. für Integrations- und Diversitätsangelegenheiten (MA 17)

Friedrich-Schmidt-Platz 3
A-1080 Wien
Telefon: (+43 1) 4000-81510
Fax: (+43 1) 4000-99-81520
<mailto:post@m17.magwien.gv.at>
<http://www.wien.gv.at/integration/>

Beschreibung

Die Magistratsabteilung 17 befasst sich mit der Erarbeitung von Grundlagen für die Umsetzung und Weiterentwicklung der Wiener Integrations- und Diversitätspolitik.

Was wird gefördert?

Die Stadt Wien vergibt im Rahmen ihrer Möglichkeiten finanzielle Unterstützung für Projekte, Maßnahmen und

Initiativen, die insbesondere eine oder mehrere der folgenden Zielsetzungen verwirklichen:

- Maßnahmen zur Förderung interkultureller Sensibilität und Kompetenz; Förderung des guten Zusammenlebens von Menschen unterschiedlicher Herkunft; Zusammenarbeit unterschiedlicher Gruppen; Bewusstseinsbildung im Bereich Migration, Integration und Diversität
- Niederlassungs- und Integrationsbegleitung von Zuwanderinnen und Zuwanderern
 - o Spracherwerbsmaßnahmen
 - o Bildung und Orientierung, insbesondere Verbesserung von Basis- und Schlüsselkompetenzen (Alphabetisierung) und Maßnahmen, die den Einstieg in den österreichischen Arbeitsmarkt erleichtern
 - o Beratung in einschlägigen Rechtsmaterien, die mit dem Status von Neuzugewanderten zusammenhängen (Aufenthalt, Beschäftigung, Staatsbürgerschaft)
- Partizipation
- Maßnahmen, die die Bereitschaft und die Fähigkeit von Migrantinnen und Migranten zur Teilnahme und Teilhabe am gesellschaftlichen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Leben erhöhen; Unterstützung von Vereinen und Initiativen im Sinne einer "Hilfe zur Selbsthilfe"

Förderprogramme

Darunter fallen v.a. Alphabetisierungskurse und Basis-Deutschkurse. Die Programme lassen sich in folgende Kategorien unterteilen:

Förderansuchen über 5.100 € / Förderansuchen unter 5.100 €

Antragsberechtigte

Keine Einschränkung.

Detailinformationen sind auf

<http://www.wien.gv.at/integration/foerderungen.htm> abrufbar.

5 Wissenschaft und Forschung

5.1 Wiener Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiefonds – WWTF

Währingerstr. 3/15a - A-1090 Wien

Tel.: +43-1-4023143

Fax: DW 20

<mailto:office@wwtf.at>

<http://www.wwtf.at/>

Beschreibung

Der WWTF ist eine neue Förderungseinrichtung für Wissenschaft und Forschung in Wien. Der privat-gemeinnützig organisierte Fonds setzt sich zur Aufgabe, den

Forschungsstandort zu stärken und Wien als Stadt der Wissenschaft und Innovation deutlicher zu positionieren.

Was wird gefördert?

Der WWTF fördert qualitativ hochwertige wissenschaftliche Vorhaben am Forschungsstandort Wien. Er wendet sich dabei mittels Ausschreibungen im Rahmen zeitlich befristeter, thematischer Schwerpunkte an Forschungseinrichtungen und ForscherInnen mit der Einladung, Förderungsansuchen gemäß den Richtlinien zu stellen. Im Rahmen von diesen thematischen Ausschreibungen bringt der WWTF zwei Förderungsinstrumente zum Einsatz: größere wissenschaftliche Projekte mit Verwertungsperspektive und Stiftungsprofessuren. In beiden Fällen sollen die Antragsteller aus dem wissenschaftlichen Bereich stammen.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Forschungseinrichtungen und ForscherInnen. Soweit es sich um natürliche Personen handelt, ist eine den vorgesehenen Projektgrößen angemessene institutionelle Einbindung Förderungsvoraussetzung.

5.2 Größere Projekte mit Verwertungsperspektive

Damit sind Projekte in der Grundlagenforschung gemeint, die eine mittelfristige wirtschaftliche oder gesellschaftliche Verwertungsperspektive haben. Die Förderung umfasst Personal-, Investitions-, Vernetzungs- und Managementkosten in einer Projektlaufzeit von zwei bis vier Jahren.

5.3 Stiftungsprofessuren

Exzellente Wiener Forschergruppen und Institutionen sollen durch weitere exzellente Personen mit MitarbeiterInnen gestärkt werden. Die Stiftungsprofessur (es kann sich dabei um einen Arbeitsgruppenleiterposition oder eine Professur handeln), eine kleinere Arbeitsgruppe (Post-Docs und PhD's), laufende Kosten und einige Erstinvestitionen können auf vier bis fünf Jahre mit einer nennenswerten Summe finanziert werden.

Wichtige Hinweise

Gemeinnützige Vereine werden nicht direkt gefördert, sondern nur im Falle einer Kooperation mit einer Forschungsinstitution, wobei die Forschungstätigkeit im Vordergrund stehen sollte.

Die Forschungsfinanzierung soll mehr auf Langfristigkeit und internationale Sichtbarkeit achten. Angesichts der starken Unterstützung der Wiener Unternehmen durch ZIT, FFF und andere Instrumente, ist die Positionierung des WWTF nicht jene, als ein weiterer Unternehmensförderer aufzutreten: Der WWTF betreibt keine Firmenförderung.

Bitte beachten Sie neben den allgemeinen Kriterien auch die besonderen. Nähere Informationen zu den Bestimmungen entnehmen Sie den Richtlinien:

http://www.wwtf.at/WWTF_Richtlinien.pdf

Kontakt

Ansprechperson Dr. Michael Stampfer

<mailto:office@wwtf.at>

5.4 Zentrum für Innovation und Technologie GmbH – ZIT

Ebendorferstraße 4/DG

A-1010 Wien

Tel.: +43-1-96090-86165

Fax: +43-1-96090-7099

<mailto:office@zit.co.at>

<http://www.zit.co.at/zit.aspx>

Beschreibung

Das ZIT ist für die Förderung betrieblicher Forschung und Innovation in Wien verantwortlich. In diesem Rahmen gibt es ein Förderprogramm, das die wirtschaftlichen Besonderheiten und strukturellen Eigenheiten Wiens ebenso berücksichtigt, wie die spezifischen Bedürfnisse von forschungsorientierten Unternehmen und Einrichtungen. Dadurch stützt es sich auf ein breit gefächertes und maßgeschneidertes Angebot an Förderungen, mit dem das ZIT die Forschungsintensität und -qualität in Wien maßgeblich stimulieren und damit die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes erhöhen will.

Weitere Informationen:

Bereich 1: Forschungsförderung Wirtschaft (FFF)

Kontakt und wichtige Links

Mag.^a Jutta Löffler

Tel: +43-1-96090-86938

<mailto:loeffler@zit.co.at>

Presseförderung

RTR – Rundfunk & Telekom Regulierungs-GmbH

1.	Presseförderung	2
2.	Digitalisierungsfonds	3
3.	Fernsehfilmförderung	4
4.	Publizistikförderung	4

Bei der RTR-GmbH sind seit dem Jahr 2004 zwei neue Fonds (Digitalisierungsfonds und Fernsehfilmförderungsfonds) eingerichtet, die vom Fachbereich Rundfunk verwaltet werden. Außerdem ist die Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria) seit 2004 für die Vergabe der Presseförderung des Bundes sowie der Förderung nach Abschnitt II des Publizistikförderungs-gesetzes zuständig.

1 Presseförderung

Gesetzliche Grundlage der Bundespresseförderung ist das mit 1. Jänner 2004 in Kraft getretene Presseförderungsgesetz 2004. Zuständig für die Presseförderung des Bundes ist die Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria).

Das Presseförderungsgesetz 2004 sieht neben der Vertriebsförderung für Tages- und Wochenzeitungen (Abschnitt II) und einer besonderen Förderung zur Erhaltung der regionalen Vielfalt der Tageszeitungen (Abschnitt III) eine Reihe von Maßnahmen zur Qualitätsförderung und Zukunftssicherung (Abschnitt IV) vor.

Verleger von Tages- und Wochenzeitungen können unter dem Titel „Qualitätsförderung und Zukunftssicherung“

- Zuschüsse zu den Ausbildungskosten für Nachwuchsjournalisten
- Zuschüsse zu den Kosten angestellter Auslandskorrespondenten und
- eine Refundierung für die Gratisabgabe von Tages- und Wochenzeitungen an Schulen erhalten.

Gefördert werden können auch Vereinigungen, die sich die Leseförderung zum ausschließlichen Ziel gesetzt haben, Vereinigungen der Journalistenausbildung und Presseklubs sowie Forschungsprojekte auf dem Gebiet des Pressewesens.

Förderungsvoraussetzungen:

Die Förderungsvoraussetzungen sind aus dem Presseförderungsgesetz 2004

http://www.rtr.at/web.nsf/deutsch/Foerderungen_Pressfoerderung_Gesetz und den in Ausführung dazu von der Kommunikationsbehörde Austria (kurz: Komm Austria) erlassenen Richtlinien

http://www.rtr.at/web.nsf/deutsch/Foerderungen_Pressfoerderung_Richtlinien ersichtlich.

Einreichfrist:

Ansuchen können innerhalb der ersten drei Monate eines jeden Jahres bei der KommAustria eingebracht werden.
Spätester Termin: Einlangen am 31. März

Entscheidung:

Die Entscheidung über die Zuteilung der Förderungsmittel trifft die KommAustria. Davor hat sie ein Gutachten der Presseförderungskommission über das Vorliegen der Förderungsvoraussetzungen einzuholen.

Dotierung:

Im Bundesfinanzgesetz 2005 sind für die Presseförderung insgesamt € 13,235.000,- vorgesehen. Davon entfallen auf

- die Vertriebsförderung € 4,655.000,-
- die Besondere Förderung € 6,850.000,-
- die Qualitätsförderung und Zukunftssicherung € 1,720.000,-.

Kontakt:

Mag. Brigitte Zauner-Jelemensky

KommAustria

Mariahilfer Straße 77-79

1060 Wien

Tel.: +43 (0) 1 58058 - 157

Fax: +43 (0) 1 58058 - 9157

<mailto:brigitte.zauner-jelemensky@rtr.at>

oder:

Mag. Danuta Kosinski

Tel.: +43 (0) 1 58058 - 158

Fax: +43 (0) 1 58058 - 9158

<mailto:danuta.kosinski@rtr.at>

Formulare:

http://www.rtr.at/web.nsf/deutsch/Foerderungen_Pressfoerderung_Formulare

2 Digitalisierungsfonds

Ziele und Zweck des Digitalisierungsfonds fassen die Gesetzeserläuterungen folgendermaßen zusammen:

"Die Digitalisierung sämtlicher Verbreitungswege in der Rundfunkübertragung wird in Österreich mit seiner spezifischen Situation (der extrem schwierigen Topographie, knappen Übertragungsressourcen wegen der kurzen Distanzen zu den Nachbarländern, kleiner Verbreitungsgebiete und einer geringen Anzahl an Veranstaltern) nicht allein marktgetrieben ablaufen können. Flankierend zu den bereits jetzt bestehenden rechtlichen Grundlagen für die terrestrische Digitalisierung, die im Vollausbau die bisher herrschende Frequenzknappheit beseitigen wird, ist es daher notwendig auch entsprechende finanzielle Anreize für den Aufbau der nötigen Infrastruktur als auch für spezifische innovative Programmangebote und Anwendungen zu schaffen. Die Digitalisierung der Rundfunkübertragung stellt neue Herausforderungen sowohl an die Funktechnik als auch an das kreative Potential im Hinblick auf den Inhalt von Rundfunkprogrammen."

Am 31.10.2003 hat die RTR-GmbH "Richtlinien für Förderung von regionalen Pilotprojekten durch den Digitalisierungsfonds" bekannt gemacht, die am 1.1.2004 in Kraft treten werden.

Nähere Informationen zu den Antragsunterlagen und den Antragsmodalitäten erhalten Sie auf Anfrage an <mailto:digifonds@rtr.at> oder unter der Telefonnummer +43 (0) 1 58058 - 0.

Rechtsgrundlagen:

http://www.rtr.at/web.nsf/deutsch/Rundfunk_Rundfunkrecht_Gesetze_RFGesetze_KOG_DigiFondsGesetz?OpenDocument

3 Fernsehfilmförderung

Mit der Novelle des KommAustria-Gesetzes (KOG) wurde per 01.01.2004 bei der RTR-GmbH ein Fernsehfilmförderungsfonds eingerichtet. Die RTR-GmbH verwaltet diesen Fonds und erhält jährlich EUR 7,5 Mio. aus einem Teil der Gebühren gemäß § 3 Abs. 1 Rundfunkgebührengesetz (RGG), die früher dem Bundesbudget zugeflossen sind. Diese Mittel sind durch die RTR-GmbH anzulegen und zur Förderung der Herstellung von Fernsehproduktionen zu verwenden.

Die maximale Förderungshöhe beträgt 20 % der angemessenen Gesamtherstellungskosten. Die Höchstfördergrenzen liegen im Einzelfall für Fernsehserien bei EUR 120.000 pro Folge, für Fernsehfilme bei EUR 700.000 und für TV-Dokumentationen bei EUR 200.000. Die

Förderungen werden in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse gewährt. Antragsberechtigt sind unabhängige Produktionsunternehmer bzw. -unternehmen mit entsprechender fachlicher Qualifikation.

Weitere Informationen:

http://www.rtr.at/web.nsf/deutsch/Foerderungen_Fernsehfilmfoerderung

4 Publizistikförderung

gemäß dem Abschnitt II des Publizistikförderungsgesetzes 1984

Mit 1. Jänner 2004 ist die Novelle BGBl. I Nr. 136/2003 zum Publizistikförderungsgesetz 1984 in Kraft getreten. Zuständig für die Förderung des Bundes nach Abschnitt II des Publizistikförderungsgesetzes ist nunmehr die Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria).

Zielgruppe der Förderung:

Zeitschriften, die mindestens viermal jährlich erscheinen und sich überwiegend mit politischen, kulturellen oder weltanschaulichen (religiösen) Themen beschäftigen.

Die Förderungsvoraussetzungen entnehmen Sie bitte der geltenden Fassung des Publizistikförderungsgesetzes 1984 - Abschnitt II

http://www.rtr.at/web.nsf/deutsch/Foerderungen_Publizistikfoerderung_Gesetz

Einreichfrist:

Ansuchen können innerhalb der ersten drei Monate eines jeden Jahres bei der KommAustria eingebracht werden.

Spätester Termin: Einlangen am 31. März

Kontakt:

Mag. Danuta Kosinski

KommAustria

Mariahilfer Straße 77-79, 1060 Wien

Tel.: +43 (0) 1 58058 - 158

Fax: +43 (0) 1 58058 - 9158

<mailto:danuta.kosinski@rtr.at>

oder:

Mag. Brigitte Zauner-Jelemensky

KommAustria

Mariahilfer Straße 77-79

1060 Wien

Tel.: +43 (0) 1 58058 - 157

Fax: +43 (0) 1 58058 - 9157

<mailto:brigitte.zauner-jelemensky@rtr.at>

Weitere Informationen:

http://www.rtr.at/web.nsf/deutsch/Foerderungen_Publizistikfoerderung_Formulare

**Bei Bedarf an
Querdenken
hier
klicken:**



**"arbeitsraum-
philosophie"**

www.arbeitsraum.at

Auf welchem Kurs segelt die "Wiener Theaterreform"?

Erklärung von KünstlerInnen und Künstlern

Im Frühling 2003 erschien unter dem Titel „Freies Theater in Wien – Reformvorschläge zur Förderung Freier Gruppen im Bereich der Darstellenden Kunst“ jene Studie, die als Grundlage der sogenannten „Wiener Theaterreform“ dienen sollte.

Die AutorInnen unternahmen es, Mängel der damaligen Förderpraxis aufzuzeigen und versuchten, die Ursachen ebendieser Mängel zu identifizieren mit dem selbst formulierten Ziel, „die Arbeitsmöglichkeiten im Freien Theater so zu gestalten, dass es nicht aufgrund seiner Produktionsbedingungen von vornherein ein Theater minderer Güte sein muss.“

Die Studie bezeichnete die damals geübte Praxis der Projektförderungen als „Förderung des Mangels.“ Insbesondere monierte sie die starke Streuung der Fördermittel: „Es entstehen dadurch zu viele unterdotierte Projekte, die schwerlich in einer professionellen Arbeitsweise und vielfach nur unter den Bedingungen von Selbstausbeutung möglich sind.“ Stattdessen wurde urgiert, „die öffentliche Finanzierung Freien Theaters in Wien sollte sich künftig auf eine deutlich kleinere Zahl von in diesem Sinne Erfolg versprechenden Projekten konzentrieren. Abgesehen von einer dezidierten Anfängerförderung beim Einstieg in das Freie Theater sollten Künstler dann jedoch nach dem Grundsatz „ganz oder gar nicht“ in einer für professionelles Produzieren ausreichenden Weise finanziert werden.“

Die Politik ließ sich von den vorgebrachten Argumenten und Vorschlägen sehr rasch überzeugen. Wohl weil es gerade gröbere Probleme gab, die den Beiräten zugesagten Fördermittel tatsächlich bereitzustellen, und weil andererseits die Studie die Bildung eines Kuratoriums als Motor der künftigen Reform angeregt hatte, wurden die Beiräte kurzerhand aufgelöst und drei Kuratoren ernannt. Es waren die drei StudienautorInnen.

Die „Wiener Theaterreform“ war auf dem Weg.

„Die Aufgabe, Theater für Kinder und Jugendliche zu machen („Theatre for a Young Audience“) sehen wir für die Zukunft als Querschnittsaufgabe an, die über ihre marginale, schwach dotierte Position im Freien Theater hinaus zu entwickeln ist“, so hatten die StudienautorInnen und nunmehrigen KuratorInnen formuliert, und das nährte bei den in diesem Bereich arbeitenden Theatermachern einige Hoffnung. Auch dass „den meis-

ten Künstlern mit einer aufgewerteten, höher dotierten und flexibler gestalteten Projektförderung besser gedient“ wäre, war nicht zu bestreiten und hörte sich gut an. Es werde sogar - laut Studie - „darauf geachtet werden, dass die Beschäftigung von Künstlern und anderen Mitarbeitern im Rahmen des geförderten Projektes dem Sozialversicherungsrecht entspricht“. Sich an derart teure Rechtsvorschriften zu halten ist ein Luxus, den sich bis dahin im freien Theaterbereich kaum jemand hatte leisten können. Die Gruppen wurden vom neu bestellten Kuratorium wiederholt dazu aufgefordert, realistische Kalkulationen einzureichen, denen im Fall der Förderung entsprochen werde.

Bald aber gabs lange Gesichter: beim bisher wichtigsten Reformschritt, der Vergabe von Vierjahresförderungen, wurde das Theater für Kinder und Jugendliche nur marginal berücksichtigt.

Und was die Projektförderungen betrifft, häuften sich die Horrormeldungen: die realistisch kalkulierten Beträge werden nicht selten um bis zur Hälfte gekürzt. Gelegentlich auch darüber hinaus. Nach welchen Kriterien das geschieht, ist vollkommen undurchschaubar. Wird nach dem Zufallsprinzip vorgegangen? Richtet man sich nach einer Rangordnungsliste der Gruppenreputation? Nach dem geringsten zu erwartenden Widerstand? Nach einer ungefähren Einschätzung, wem man welche Stückdimensionen zutraut?

Die von einer solchen Radikalkürzung betroffene Gruppe steht jedenfalls famos da: sie hat einerseits eine Projektplanung und andererseits eine Förderungszusage, mit der sie allerdings das geplante Projekt nicht verwirklichen kann. Aber dafür ist die Zusage fix. Die Gruppe wird also intern ein anderes - wenn auch nach Möglichkeit dem Anschein nach ähnliches - Projekt neu planen und neu kalkulieren – sicherlich jedoch unter dem alten Namen, damit es keine Probleme gibt – und braucht nun dieses neue Projekt nicht mehr einzureichen, weil sie dafür die Gelder verwenden darf, die sie für das Projekt bekommen hat, welches sie wegen der besagten Radikalkürzung nicht machen kann.

Was eine allfällige Studie über eine solche Förderungspraxis sagen würde, ist schwer zu reduzieren. „Förderung des Mangels“ oder „Gießkanne“ wären darin aber sicherlich die harmloseren Begrifflichkeiten.

Die Studie beschäftigte sich in ihrer Mängelanalyse auch mit dem Problem, dass immer wieder Förderungen an den Beiräten vorbeigeschleust wurden, dem Problem des Sich-richtens bzw. Mauschelns; sie nannte diese Praxis „vorgebliche klandestine Bemächtigungsstrategie“. Die Ursache der Machenschaften war schnell gefunden: es musste die paritätische Besetzung der Beiräte sein. Sie erzeuge „geteilte Loyalitäten“ und somit mehr oder weniger zwangsläufig – sozusagen als Notwehrreaktion von Seiten der Politiker und Beamten – parallele Förderstrukturen. „Wenn hingegen der politisch Verantwortliche ein Beratungsgremium seines Vertrauens ernennen kann, gibt es keinen vernünftigen Grund, parallele Förderstrukturen aufzubauen“, wurde analysiert. Heute ist die paritätische Besetzung Geschichte. Aber leider scheint die Ursache für „klandestine Bemächtigungsstrategien“ (sprich: Mauscheleien) nicht mit ihr verschwunden zu sein: am ernannten Kuratorium vorbei fließen großzügige Fördergelder. Fehlanalyse. Dann lag es wohl doch nicht an der paritätischen Besetzung. Schad drum!

Von Seiten der ehemaligen StudienautorInnen und jetzigen KuratorInnen fehlt zu solchen Details natürlich jede öffentliche Stellungnahme.

Apropos „öffentliche Stellungnahme“. Die Studie postuliert: „Das Theaterkuratorium deklariert öffentlich seine im Einvernehmen mit dem Stadtrat ausgearbeiteten Förderkriterien, bearbeitet – ausgehend von einem fixierten Budget – spartenübergreifend die gesamte Antragsförderung und begründet seine Entscheidungen öffentlich.“

Und: „Das Theaterkuratorium erstattet jährlich einen öffentlichen Bericht über seine Tätigkeit“.

Es gibt bis dato weder diesbezügliche öffentliche Entscheidungsbegründungen noch einen öffentlichen Tätigkeitsbericht.

Die Frage ist: wenn sich die Reformer nicht an den eigenen Zielsetzungen orientieren, woran orientieren sie sich dann? Auf welchem Kurs segelt die „Wiener Theaterreform“?

Wien, 7. April 2005

Lilly Axster, theater foxfire

Pete Belcher

Christoph Bochdansky

Heini Brossmann, Trittbrettl

Helen Brugat, Pipifax Kindertheater

Sabine Dorner, Alexandra Paszkiewicz, Petra

Paszkiewicz, Peter Scheibenreif Schneck & Co.

Corinne Eckenstein,

Theater FOXFIRE und fe/male polaroids

Natascha Gundacker, Susi Mutz, Puppentheater

Tabula Rasa

Peter Hauptmann von

Karin Schäfer Figuren Theater

Jochen Herdieckerhoff

Peter Ketturkat

Ilka & Martin Kotal, Kotal & Kotal

Andreas Moldaschl, Cache-Cache

Paul Kossatz, Lilarum

Stefan Libardi, Theater im Ohrensessel

Cordula Nossek, dachtheater

Nika Sommeregger, ISKRA

Aurelia Staub, konnex

Rainer Warrings, Smafu

Simone Weis

Kira von Zierotin

Verena Wondrak-Zorell

Hubertus Zorell

Vortragsreihe des OeNWE - Österreichisches Netzwerk Wirtschaftsethik

Veranstaltungen 1. Halbjahr 2005

Ort: iv, 1031 Wien, Schwarzenbergplatz 4
Zeit: 18.30 Uhr (**pünktlich**) bis 20.30 Uhr
Form: 20-minütiges Impulsreferat mit anschließender Diskussion
Moderation & Konzeption: Dr. Eugen-Maria Schulak (Mitglied Ethik-Beirat des OeNWE)

-
- | | |
|---------------|---|
| 3. Mai | Andreas Reinisch
(Aufsichtsratsvorsitzender HumansWorld AG)

<i>Ethik des Seins. Was treibt uns!? Der Monolog im Dialog...</i> |
|---------------|---|
-
- | | |
|----------------|--|
| 7. Juni | Dr. Herbert Unterköfler
(Managing Partner Korn/Ferry)

<i>Konsumentenverhalten und Wirtschaftsethik</i> |
|----------------|--|
-
- | | |
|----------------|--|
| 5. Juli | Univ.Do. Dr. Manfred Füllsack
(Autor des Buches „Leben ohne zu arbeiten“)

<i>Leben ohne zu arbeiten?</i> |
|----------------|--|
-

Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist kostenlos. Um Anmeldung wird gebeten: info@oenwe.com

Österreichisches Netzwerk Wirtschaftsethik, Gentzgasse 121/2, A-1180 Wien, Österreich
Tel: +43 (1) 479 978 4, Fax: +43 (1) 479 978 4

CSR und Arbeitnehmervertretungen

Von Herbert Wabnegg (Organisationsberater und Mitglied der Experts Grupo CSR der UBIT/WKO)

Das Kürzel "CSR" steht für "Corporate Social Responsibility". Durch die Orientierung auf die soziale Verantwortung von Unternehmen kann der Unternehmenswert gesteigert, die Unternehmensleistung erhöht und Konflikten im Unternehmen und in seinem Umfeld vorgebeugt werden – und das nachhaltig. Soweit die Grundidee.

CSR ist mehr als ein Schlagwort oder ein Marketing-Gag. CSR-Initiativen zielen auf konkreten Nutzen für das Unternehmen oder die Organisation, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für Anspruchsgruppen – 'Stakeholder' – im Umfeld des Unternehmens ab.

Ein solcher Nutzen kann sich ergeben aus

- einer Verbesserung der Marktposition des Unternehmens
 - o am Kapitalmarkt (als nachhaltig wirtschaftendes Unternehmen)
 - o auf seinen Absatzmärkten (als Anbieter sozial und ökologisch verträglicher Produkte)
 - o am Arbeitsmarkt (als attraktiver Arbeitgeber)
 - o am Standortmarkt (als erwünschter "Nachbar")
- direkten Kostenvorteilen aus nachhaltigem Wirtschaften
- Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Stärkung der Bindung wichtiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ans Unternehmen
- Vermeidung von Konflikten innerhalb des Unternehmens und zwischen Unternehmen und seinem Umfeld
- einem Gewinn an Ansehen des Unternehmens und/oder seiner Marken
- zusätzlicher Publizität für das Unternehmen



HERBERT WABNEGG



CSR-Consultants

Soweit der mögliche Nutzen aus der Sicht des Unternehmens. Wie sieht es aber mit den Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus?

Einige Berührungspunkte sind unmittelbar erkennbar:

- Will ein Unternehmen auf dem Arbeitsmarkt attraktiv erscheinen, muß es für faire Arbeitsbedingungen, angemessene Entlohnung und vorbildliche Sozialleistungen sorgen
- Will ein Unternehmen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer motivieren, muß es mit ihnen partnerschaftlich umgehen und sie in wesentliche Entscheidungen einbeziehen
- Will ein Unternehmen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ans Unternehmen binden, muß es interessante Aufgaben und persönliche Entwicklungsperspektiven bieten

Das kann sich in einer Fülle konkreter Maßnahmen ausdrücken: In einer gemeinsamen Evaluierung von Arbeitsbedingungen und Entlohnung mit der betrieblichen Interessenvertretung (dem Betriebsrat oder der Personalvertretung), im Betrieb von Kinderbetreuungseinrichtungen, in spezifischen Förderprogrammen zum Beispiel für

Arbeitnehmerinnen, im Engagement für die berufliche Ausbildung Jugendlicher, in der Einstellung und Betreuung von Menschen mit Behinderungen ...

Auch an ökologischen Maßnahmen des Unternehmens sind Arbeitnehmer interessiert: das beginnt bei einem über den allgemeinen Arbeitnehmerschutz hinausgehenden Schutz vor potentiell schädigenden Immissionen und kann bei scheinbaren Trivialitäten wie dem Angebot fair gehandelter Produkte in der Kantine enden.

Vor allem gilt aber eines: aus der Stakeholder-Orientierung von CSR folgt klar die Notwendigkeit, auch Arbeitnehmer in Unternehmensentscheidungen einzu beziehen und die Mitsprache von Arbeitnehmerinnen zu fördern.

Die Arbeitnehmerorganisationen stehen CSR in der Regel recht kritisch gegenüber. An Einwänden wird unter anderem vorgebracht:

- CSR beruht auf Freiwilligkeit, bietet also keine Garantien
- In vielen Bereichen besteht dringender Bedarf nach verbindlichen und einklagbaren Normen
- CSR wird oft nur als kosmetische Maßnahme verstanden

Es wäre sicherlich ein Fehler, sich mit unverbindlichen Selbstverpflichtungen abspeisen zu lassen, wo verbindliche Normen – etwa im Arbeitnehmerschutz, in der Entgeltsicherung oder in der Mitbestimmung – gelten und weiterentwickelt werden müssen. Aber in vielen Fällen können auf freiwilliger Basis vereinbarte Maßnahmen einen ersten Schritt zu verbindlichen Regelungen – verbindlich zwischen den Vertragsparteien vereinbaren, aber auch verbindlich normierten – darstellen. CSR-Initiativen können eine Chance für Arbeitnehmervertretungen darstellen, eine weitere Plattform für Gespräche mit der Unternehmensleitung und einen Ansatzpunkt für soziale Verbesserungen.

Voraussetzung für die Verwirklichung dieses Potentials ist eine systematische, sorgfältig geplante Vorgangsweise, die nicht nur daraus besteht, "Gutes zu tun und darüber zu reden", sondern auch einen Prozeß umfaßt, der glaubwürdig und nachvollziehbar Stakeholder – Arbeitnehmer, Anrainer, Marktpartner, NGOs – einbezieht.

CSR stützt sich auf drei Säulen:

- Verantwortungsbewußtes Wirtschaften
- ökologische Verantwortung
- soziale Verantwortung i.e.S.

und umfaßt drei Ebenen:

- die Strategie (CSR-Ziele)
- den Prozeß (CSR-Umsetzung)
- die Kommunikation (CSR-Reporting).

In allen diesen Bereichen und auf allen diesen Ebenen sollten Arbeitnehmervertretungen ihre Einbeziehung fordern; mehr noch, sie könnten von sich aus aktiv werden und Schritte der Unternehmensleitung in diese Richtung anregen.

Vor allem sollte aber eines selbstverständlich vorausgesetzt werden können: Keine CSR-Initiative kann vollständig und erfolgreich sein, wenn sie nicht von Anfang an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Unternehmens und ihre gewählte Interessenvertretung einbezieht. ■



Kontakt

Österreichisches Netzwerk Wirtschaftsethik

Gentzgasse 121/2, A-1180 Wien, Österreich

Mail: info@oenwe.com

Tel: +43 (1) 479 978 4

Fax: +43 (1) 479 978 4

»Die Schönheit der Armut«

Der Weg des internationalen Topmodels Bibi Russell zur erfolgreichen Sozialunternehmerin

Von Dr. Claudia Rinke

»Ich will die Armut der Menschen in Bangladesh nicht verkaufen, sondern sie in die Lage versetzen, sich selbst aus der Armut zu befreien und ein würdiges Leben zu führen« Bibi Russell

<vorspann, rote schrift gesetzt> Erfolg wird von vielen Menschen immer noch anhand äußerer Statussymbole bemessen. Als international erfolgreichem Model gehörten Bibi Russell unter anderem Immobilien in London und Mailand. Diese hat sie leichten Herzens verkauft, um den Menschen in ihrer Heimat Bangladesh helfen zu können. Bangladesh ist eines der ärmsten Länder der Erde, und Bibi Russell verbringt dort viel Zeit in Dörfern ohne Strom und Wasser. Ihr Erfolgsmaßstab ist heute, wie vielen ihrer Landsleute sie mit ihrem Unternehmen »Bibi Productions« Arbeit geben kann. Bisher sind es 35.000 Menschen. Eine Erfolgsgeschichte

Bibi Russell ist eine sehr schöne Frau. Als ich sie im Januar 2005 während des World Spirit Forums in Arosa traf, war Schönheit ebenfalls ein wichtiges Thema für sie. Anders als man dies von einem Topmodel vielleicht erwartet, gibt sie jedoch keine Frisuren- oder Diättips. Sie spricht stattdessen von der »Schönheit der Armut«. Bibi Russell beschreibt mit leuchtenden Augen die Gesichter der Menschen in ihrem Land, die so viel Weisheit und Freude ausstrahlen, trotz oder gerade wegen ihrer Lebensumstände. Bereits als Kind war sie beeindruckt von der Farbenvielfalt der Saris und dem handwerklichen Können der Landbevölkerung, besonders von dem der Weber, welche in Bangladesh eine jahrhundertealte, weltberühmte Tradition fortführen.

Erfolg in der Glitzerwelt

Bibi stammt selbst aus einer privilegierten, weltoffenen Familie. Daher war es ihr möglich, als erste Frau aus Bangladesh in London das College of Fashion zu besuchen. Besonderen Erfolg hatte sie bei der Präsentation ihrer Abschlussarbeit. Dieser fiel zunächst jedoch anders aus, als sie erwartet hatte. Nicht die von ihr entworfene Kollektion erregte damals Aufsehen, sondern sie selbst. Ein Fotograf, der die Veranstaltung fotografiert hatte, vermittelte ihr bereits am nächsten Tag einen Kontakt zu dem bekannten Modemagazin Harper's Bazaar. Die Zeitschrift buchte Bibi umgehend als Model für eine 14-seitige Fotostrecke und legte damit den Grundstein für ihre internationale Karriere. Über fast zwanzig Jahre hat Bibi Russell in der Modewelt die größtmöglichen Erfolge eingeheimst. Fotos von ihr waren in den Zeitschriften Vogue und Cosmopolitan zu sehen, sie hat für Yves Saint Laurent, Kenzo, Armani und Lagerfeld gearbeitet.

Im Rahmen unseres Gespräches habe ich Bibi Russell gefragt, wie sie sich in dieser glitzernden Welt, die so ganz anders als die Realität in ihrem Heimatland ist, gefühlt hat. Bibi sagte mir, dass sie ihre Zeit als Model insgesamt sehr genossen habe. Sie sei viel gereist und habe interessante Menschen getroffen. Aber sie habe auch stets gespürt, dass sie wieder nach Bangladesh zurückkehren würde, um den Menschen dort zu helfen. Sie sagt: »Alle Erfahrungen, die ich während dieser Zeit gemacht habe, waren wie kleine Mosaiksteinchen. So nutze ich heute noch für meine Arbeit in Bangladesh die vielen, wertvollen Kontakte, die ich in Europa und den USA geknüpft habe.«



DR. CLAUDIA RINKE



Bibi Russell hat am London College of Fashion Mode Design studiert und wurde nach Abschluss ihrer Studien 1975 als Top Model bei Yves Saint Laurent, Karl Lagerfeld und Giorgio Armani unter Vertrag genommen. 1995 kehrte sie nach Bangladesh zurück und gründete unter dem Slogan »Fashion for Development« das Textil- und Modelabel Bibi Productions, mit dem Ziel die traditionellen Webereien Bangladeshs zu unterstützen. Im Lauf der Jahre schuf sie auf diese Weise Arbeitsplätze für 35.000 Menschen. Bibi Russell wurde für ihr bisheriges Lebenswerk mit diversen Preisen und Titeln geehrt, u.a. als »Designer for Development« (1999) und »Artist for Peace« (2001) durch die UNESCO, dem »you can change the world –Award« des Club of Budapest (2003) sowie dem UN-Friedenspreis (2004).

Mode für Beschäftigung

Anfang der neunziger Jahre fühlte Bibi, dass der Zeitpunkt gekommen war, um wieder in ihr Heimatland zurückzukehren und dort ihren lang gehegten Traum zu verfolgen. Sie begann die traditionelle Webkunst Bangladeshs, die sie bereits in ihrer Kindheit bewundert hatte, wiederzubeleben und zu unterstützen. Sie gründete ihre Firma »Bibi Productions« und entwarf eine Kollektion, in der sie die traditionellen, handgewebten Stoffe Khadi und Jamdani verarbeitete. Jedes Stück ist manuell gefertigt, und es werden ausschließlich natürliche Materialien und Farben verwendet. 1996 zeigte Bibi Russell zum ersten Mal ihre Entwürfe der internationalen Modewelt in Paris unter dem Motto »Weavers of Bangladesh« in einer spektakulär farbenprächtigen Show, welche auf 29 Fernsehkanälen direkt übertragen wurde. Es geht ihr mit den Kollektionen nicht nur darum, in Bangladesh Arbeitsplätze zu schaffen, sondern auch »die Schönheit der Menschen Bangladeshs und ihrer Kultur zu zeigen«. Mode sei ein wichtiger Teil der Kultur und deshalb gut zum Übermitteln dieser Botschaft geeignet. Die Präsentation der Entwürfe in Paris wurde ein voller Erfolg und versorgte rund 30.000 Menschen in Bangladesh mit Beschäftigung. Es gelang Bibi Russell in den Folgejahren ähnliches mit Shows in Spanien (»Colours of Bangladesh«) und in London (»Stars of Bangladesh«) zu erreichen. Im Januar 2005 eröffnete Bibi die weltgrößte Modemesse cpd in Düsseldorf.

Es gab auch Rückschläge

In unserem Gespräch betont Bibi Russell, dass sie ihre Erfolge harter Arbeit verdanke. Sie gehe oft bis an die Grenzen ihrer persönlichen Belastbarkeit und habe immer wieder mit sogar existenzbedrohenden Rückschlägen fertig werden müssen. So wird Bangladesh regelmäßig von schlimmen Flutkatastrophen heimgesucht, die Millionen Menschen obdachlos machen. Gerade auf einem Höhepunkt ihres Erfolges, nach der Eröffnung der London Fashion Week 1998, waren zwei Drittel des Landes überschwemmt. Sie musste alles Geld, von dem sie eigentlich die Produktion der Kollektion bezahlen wollte, für die Rettung der Weber ausgeben. Ähnliche Katastrophen wiederholten sich auch in den Folgejahren, zuletzt 2004. Weil ihre Mittel nicht ausreichen, um die Folgen der Flutkatastrophen erträglich zu machen, hat sie die Hilfsorganisation Save the Weavers (Rettet die Weber) gegründet.

Bibi Russell erklärt, dass sie ihre Bibi Productions im Wesentlichen selbst finanziere, lediglich in den ersten drei Jahren habe sie eine Unterstützung der UNESCO

erhalten. Auch im Umgang mit den Webern glaubt sie nicht an Wohltätigkeit, sondern ist bemüht, ihnen ein selbstverantwortliches Leben zu ermöglichen. Sie hilft den Handwerkern bei der Beschaffung von Microkrediten und berät bei Design und Marktforschung. »Ich will die Armut der Menschen in Bangladesh nicht verkaufen, sondern sie in die Lage versetzen, sich selbst aus der Armut zu befreien und ein würdiges Leben zu führen«, sagt sie. Bibi möchte Verständnis dafür schaffen, wieviel diese Menschen – gerade auch der Bevölkerung in den westlichen Ländern – zu geben haben. Die Handwerkskunst in Bangladesh sei einmalig und das Land sei reich an Farben, Fröhlichkeit und Musik.

Wegweisende Entwicklungsarbeit

Das bisherige Lebenswerk von Bibi Russell wurde mit vielen internationalen Preisen und Auszeichnungen bedacht. Zuletzt hat sie den UN-Friedenspreis erhalten, der in den Vorjahren z.B. an Michail Gorbatschow verliehen wurde. Bibis Projekt gilt als kreativer Lösungsansatz für komplexe Probleme in der Entwicklungsarbeit, da es ihr gelungen ist, die östliche und die westliche Kultur in idealer Weise zu verbinden. Sie unterstützt u.a. die Global Marshall Plan Initiative, deren Ziel die Erarbeitung und Ausführung eines globalen, öko-sozialen Entwicklungsplanes ist.

Nach ihren Visionen für die Zukunft befragt, antwortet sie: »Ich möchte die zweite Stufe der Leiter erreichen«. In Bangladesh leben nahezu 140 Millionen Menschen und ihre Aufgabe sei es, der Landbevölkerung zu helfen, das seien knapp 80 Prozent von Ihnen. Bisher erreiche sie nicht einmal ein Prozent. Für Bibi Russell ist demnach auch ihr beachtlicher Erfolg nur ein kleiner Anfang. Dies ist wahrscheinlich das Erfolgsgeheimnis dieser schönen, beeindruckenden Frau. ■

Claudia Rinke ist promovierte Juristin und beschäftigt sich seit einigen Jahren mit Zukunftsthemen und Nachhaltigkeit. In diesem Bereich berät sie NGOs und Unternehmen – insbesondere zur Corporate Social Responsibility –, ist journalistisch tätig und hält Vorträge.

„Muatta, göl, den miassn wir derholtn?!“

Von Mag.^a Tamara Grundstein (Fachliche Leitung vom Zentrum für Kompetenzen)

Drei Beweggründe habe ich, diesen Artikel zu schreiben:

1. In den USA ist Terri Schiavo, eine behinderte Frau, mit Hilfe der Justiz ermordet worden. Am 19. März 2005 wurde Terri Schiavo die Magensonde entfernt und sie verdurstete und verhungerte, bis sie am 31. März 2005 starb!

2. Die Medienberichterstattung in diesem Zusammenhang war und ist beängstigend für andere behinderte Menschen und spiegelt das Bild der nicht-behinderten Gesellschaft über behinderte (nicht-produktive) Menschen wider.

3. Wer schweigt, ist dafür.

Eine Frau, die seit 15 Jahren im Wach-Koma lebt, liegt nicht im Sterben. Sie hat eine andere Wahrnehmung als andere, aber welche, kann niemand sagen. In welcher Form sie ihre Umwelt wahrnimmt, wie sie denkt und fühlt, weiß im Grunde niemand. Dass Menschen im Wach-Koma Empfindungen, Gefühle und Wahrnehmungen haben, weiß man aus Schilderungen von Menschen, die aus diesem Zustand wieder erwacht sind, von Angehörigen und von Fachleuten.

Warum musste Terri Schiavo dann eigentlich sterben?

Weil sie irgendwann einmal vor ihrer Erkrankung äußerte, in einem solchen Fall nicht mehr leben zu wollen?

Wenn ja, dann müsste man die meisten Menschen, die nach einem Unfall oder nach einer Erkrankung behindert werden, töten. Denn fast niemand kann sich vorher ein behindertes Leben vorstellen. Trotzdem arrangieren sich die meisten Menschen mit ihren neuen Lebensbedingungen – denn der (Über-)Lebens-

wille des Menschen ist größer als die Angst vor Behinderung.

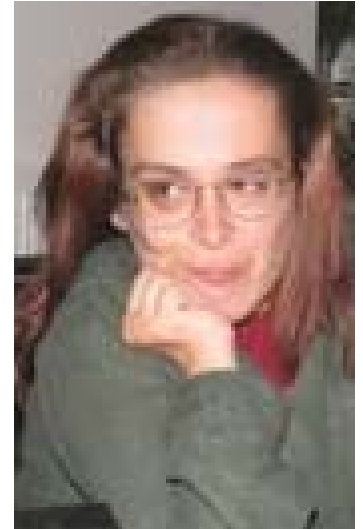
Weil sie gelitten hat und erlöst werden sollte?

Wenn sie gelitten hat, hatte sie Empfindungen und Gefühle, hatte also eine Wahrnehmung. Entgegen der Argumentationen ihres Mannes, der ihren Zustand als vegetierend und nicht-bewusst beschrieb. Menschen im Wachkoma haben den Weg aus dem Koma heraus geschafft, ihr Gehirn (Hirnstamm) hat die wichtigsten Funktionen wieder aufgenommen. Sie wollen also leben!

Menschen, die auf ständige Hilfe angewiesen sind, leiden meist an den Rahmenbedingungen, die ihnen ein menschenwürdiges Dasein verwehren. Ihre Grundversorgung, wie Hygiene, Essen und Trinken ist nicht gewährleistet; sie kommen nicht oft aus dem Bett bzw. aus dem Zimmer raus; sie sind oft sehr einsam. Statt über „Erlösung“ nach zu denken, müssen Überlegungen angestellt werden, diesen ureigenen Lebenswillen des Menschen durch Verbesserungen der Rahmenbedingungen zu stärken!

Was ist aber, wenn die anderen unter ihrem Anblick gelitten haben?

Ist der Anblick eines behinderten Menschen so schlimm, dass man diesen Menschen lieber tot wissen möchte? Nicht-behinderte Menschen werden durch behinderte Menschen häufig an die eigene Endlichkeit erinnert. Daran, dass sie nicht ewig „jung und vital“ sein werden. Genau dieser Mechanismus ist verantwortlich dafür, dass behinderte Menschen von der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft immer noch weitgehend ausgeschlossen sind. Es ist kein allzu großer Schritt vom



MAG.^a TAMARA
GRUNDSTEIN

Wegschauen zum Wegsperrern. Und die Geschichte hat uns gezeigt, dass es nicht viel mehr bedarf, den letzten Schritt des „Wegmachens“ auch noch konsequenterweise zu gehen.

**Weil die Pflege zu viel gekostet hat
und kein Ende in Sicht war?**

Rationalisierungen im Gesundheits- und Sozialbereich treffen immer zuerst die Schwächsten der Gesellschaft, die alten Menschen und die behinderte Menschen. Um ökonomische Motive zu vertuschen, wird die Leidens-Diskussion vorgeschoben. Da bekommt das Un-Wort >>lebenswert<< eine ganz andere und noch beängstigendere Bedeutung. Welcher Mensch ist es noch wert, optimal medizinisch versorgt zu werden? Bei wem lohnt es sich noch und bei wem geht die Kosten-Nutzen-Rechnung zu seinem/ihrer Ungunsten aus? ■

Mag.^a Tamara Grundstein, 1971 in Innsbruck geboren. Sieht sich selbst als "Krüppelfrau". Studium der Erziehungswissenschaften. Mitstreiterin der emanzipatorischen Behindertenbewegung. Mitgründerin des Zentrums für Kompetenzen - Beratungsstelle für behinderte Menschen und Fachliche Leitung von ebendiesem

DER BUA MITN WASSERKOPF

Muatta den sei Schädli schaut aus wia a Melone
Kumm Bua geh ma weita, los de Leut do
Muatta göl den miassn wir derholtn
Ja Bua auf unsern Buckl, lebt der Kruppl
Muatta göl solche Kretin san a Schand
Wia manst Bua für des ganze Land
Muatta göl den hät der Hitler vergast
Bua host recht, des wor gor net schlecht

Muatta, i hätt so große Lust!
Aufwos denn Bua, host an Durscht
I nammat so gern an Stan in die Hand
Bua wozu, wos willst denn tua

Aufeschmeissn möchte i eahm auf sein Plutza
Pass nur auf Bua, dass kaana siacht, es is no liacht

EVA BLUM-MAZZOLINI

UNHCR: *Asyl-Entwurf übersieht echte Flüchtlinge*

Völkerrechtliche Analyse zeigt:

Genfer Flüchtlingskonvention mehrfach verletzt

Der Asyl-Entwurf, die Begutachtungsversion von Fremdenpolizei- und Asylgesetz, entspricht nicht internationalen Standards und verletzt mehrfach die Genfer Flüchtlingskonvention. Dies ist das Ergebnis der völkerrechtlichen Analyse durch das UN-Flüchtlingshochkommissariat UNHCR.

Vor dem Hintergrund der niedrigsten Zahl von Asylanträgen in Österreich seit 1999 hat das Innenministerium Anfang März den Asyl-Entwurf in Begutachtung (bis 14.4.) geschickt. Da der Verfassungsgerichtshof alle verfassungswidrigen Passagen des geltenden Asylgesetzes bereits repariert hat, besteht, streng juristisch betrachtet, keine Notwendigkeit für ein neues Asylgesetz. UNHCR hat daher gegen das Hauptproblem des österreichischen Asylsystems, die überlange Verfahrensdauer, zu mehr Qualität bei den Bescheiden der ersten Instanz (Bundesasylamt) und zu mehr Personal in der zweiten Instanz (Unabhängiger Bundesasylsenat – UBAS) geraten. Die Flüchtlingsorganisation der Vereinten Nationen bietet der Bundesregierung dennoch das Service einer flüchtlingsrechtlichen Analyse.

Bei der Präsentation der 47 Seiten UNHCR-Analyse zeigte sich der Vertreter des UNHCR in Österreich, Dr. Gottfried Köfner, besorgt über den Asyl-Entwurf und – bei konservativer Zählung – insgesamt elf Verletzungen der Genfer Flüchtlingskonvention: „Nicht jeder Flüchtling, der Schutz braucht, wird ihn künftig bekommen.“ Neben „Schubhaft ohne Ende für unbescholtene Asylwerber“, Abschiebungen vor Ende des Rechtsweges und „dem humanitären Rückschritt im Umgang mit Traumatisierten“ kritisierte der UNHCR-Vertreter vor allem „Lücken im Sicherheitsnetz für verfolgte Menschen“. Köfner lehnte neuerlich „den hochproblematischen Paragraphen 24 (3) des Asylgesetzes“ ab, der Asylsuchenden eine echte Berufung wegen „irgendwelcher Fristen“ verweigere. Köfner wörtlich: „Leichte Formfehler in Österreich können so zu schweren Menschenrechtsverbrechen anderswo führen. Denn künftig gilt: Wer zu spät kommt, wird bis in die Hände der Verfolger abgeschoben. Das darf nicht so bleiben.

Berufungen sind inhaltlich zu prüfen. Flüchtlingsschutz muss Vorrang haben vor bürokratischen Fallstricken.“

Weitere Lücken im Sicherheitsnetz für Asylsuchende sieht der UNHCR-Vertreter in neuen Beweis- und Nachweispflichten für Betroffene. Zum Teil wolle man jahrzehntelange Gesetzestradiationen durch „kafkaeske Bestimmungen“ ersetzen: „Welcher Verfolgerstaat stellt schon Bestätigungen darüber aus, dass er eine bestimmte Person politisch verfolgt, misshandelt oder drangsaliert hat?“

Dennoch gibt es auch Positives über das Asylgesetz zu hören: Die vorgesehene Länderdokumentation für Herkunftsländer von Flüchtlingen wird gelobt, ebenso die Verfahrensvereinfachung mittels Tonbandaufzeichnungen von Asyl-Interviews, übrigens eine UNHCR-Anregung von Anfang 2003.

Grundsätzlich atme das Asylpaket den Geist des Misstrauens gegenüber Asylwerbern. Köfner warnend: „Wer auf die Falschen fixiert ist, übersieht die richtigen Flüchtlinge. Der Asyl-Entwurf gibt nicht allen echten Flüchtlingen Asyl. Wir erwarten daher, dass die Sicherheitslücken rasch gestopft werden. Man kann nicht eine Hand schützend über Verfolgte halten und mit der anderen verfolgte Menschen an die Verfolger aushändigen. Wer auch nur einen Flüchtling gefährdet, gefährdet einen Flüchtling zuviel.“ ■

Mehr dazu:

<http://unhcr.at/index.php/cat/18/aid/1935>

Ergebnis der Analyse durch das UN-Flüchtlingshochkommissariat UNHCR als Download.

<http://www.unhcr.at/pdf/1143.pdf>



PARTNERINNEN GEGEN GEWALT

Ingrid Baschant, Erika Bauer, Andreas Baumgartner, Bezirksvertretung Margareten, bfi Wien, Paula Bolyos, Andrea Brem, Büchereien Wien, Paul Catty, Ecker & Partner, Renate Egger, Angelika Eisterer, Tom Ertl, Franz Frantsich, Sandra Frauenberger GPA, Marco Gasser, Grüne Frauen Wien, Robert Haberbush, Renate Haberfellner, Gabriele Heinisch-Hosek, Helga Hofbauer, Lilian Hofmeister, Sylvia Hordosch, Margit Jelenko, Ernst Jeschek, Maria Jonas, Sabrina Kaselitz, Doris Kirschner, Helene Klaar, Doris Klemsch, Lisa Kowalski, Gabi Kronberger, Willi Langenberger, Anne Marie Le Claire, Johanna Lein, Lisa Lercher, Peter Leuthner, Elisabeth Loibl-Nolz, Norbert Marschall, Christina Matschi, Medienbeobachtung Observer, Sandra Messner, Gabriele Mörk, Ingrid Moritz, Österreichische Nationalbank, Maria Neuberger-Schmidt, Dieter Nordbruch, Österreichische Beamtenversicherung, Österreichischer Buchklub der Jugend, Pago, Helmut Petrik, Veronika Pfeifer, Philip Morris GmbH, Christian Pold, Barbara Prammer, Remaprint, Maria Schwarz-Schlöglmann, Tanja Skok, Petra Smutny, Trude Spannring, Bettina Stadlbauer, Renner Institut, Ridi Steibl, Renate Stepany-Pall, Ursula Thallner, Verein der Amtsvormünder Österreichs, com-unit Susanne Wegscheider, White Ribbon Campaign Österreich, Wolfsmutter.com.

So können Sie PartnerIn gegen Gewalt werden und unsere Arbeit unterstützen:

Füllen Sie einfach das Formular aus und faxen Sie es an die Informationsstelle gegen Gewalt (01/544 08 20-24). Mit einer jährlichen Spende von Euro 73,- helfen Sie uns, Gewalt gegen Frauen und Kinder zu verhindern.*

Als Dankeschön erhalten Sie kostenlos unser Informationsblatt *GEWALTLOS*, in dem Ihr Name veröffentlicht wird.



.....
Ausschneiden und faxen (01/544 08 20-24) oder an die Informationsstelle gegen Gewalt, 1050 Wien, Bacherplatz 10/4 schicken!

Ja, ich werde PartnerIn gegen Gewalt!

Name:.....

Organisation/Firma:.....

Adresse:.....

Datum:..... **Unterschrift:**.....

*Nachdem Sie uns das ausgefüllte Formular geschickt haben, erhalten Sie per Post einen Zahlschein sowie den aktuellen Tätigkeitsbericht, damit Sie sehen, wie wir Ihr Geld verwenden.

Spendenkonto und Bankverbindung
Bank Austria BLZ 20151
Kto-Nr. 610 782 013

Es gibt keine Rechtfertigung für Gewalt an Frauen!

Ich bin stolz ein Entenhausener zu sein

Geneigte Leserinnen und Leser!

Es liegt mir in der Tat fern Sie mit meinen persönlichen Problemen und Identifikationskrisen zu behelligen. Doch habe ich endlich zu mir selbst gefunden und möchte Ihnen dies nicht verschweigen. Seit Antritt dieser, unserer fürsorglichen Regierung, die ja, wenn ich Frau Rauch-Kallat am letzten Wahlabend richtig verstanden haben sollte, durch die Gnade des Allmächtigen zustande gekommen sei, war ich ja etwas verunsichert in welchem Land ich denn nun lebe. Einige Zeit wähnte ich mich in den tropischen Gefilden der Karibik und sonnte mein Gemüt in dem Bewusstsein Staatsbürger eines Bananen-Inselreiches zu sein. In diesem, meinem tropischen Idyll war ich umgeben von liebenden Wahlonkeln, die einen von der Regierungsarbeit ausgelaugten, in selbstvergessener Liebe zu den Menschen agierenden Politiker, vollkommen uneigennützig, mit New-Economy-Features und schnuckeligen Automobilen in seiner aufreibenden, politischen Clubbing-Activity unterstützten. Ich bedauerte nur, nicht auch mit solch wohlwollender Verwandtschaft gesegnet zu sein. Doch mein im regierungsbildenden Investiturstreit von Gottes Gnaden hervorgegangener Bundeskanzler zerstörte dieser Tage meine Südseeträume. Statt im mauschelig-wohligen Treibsand einer tropischen Bananen-Republik meine soziale Staatsburg zerbröseln zu sehen, wird mir mitgeteilt, dass Micky Maus, Minni, Goofy und Klarabella dieses Land regieren. Sie sehen mich ratlos. Nicht, dass ich gegen eine Bürgerwürde Entenhausens etwas einzuwenden hätte. Aber warum beliebt unsere Regierungsmitglieder dann sich hinter Tarnnamen zu verstecken? Jedes Kind liebt doch, die uns in ihren Schwächen so vertrauten Familien der Duck's, Gaukeley's und Gan's? Oder wie darf ich Wolfgang Schüssel sonst verstehen, dass es sich bei

unseren innenpolitischen Themen um „Micky-Maus-Probleme“ handeln soll?

Um Wolfgang aus Entenhausen besser verstehen zu können, erwarb ich sogleich die neueste Ausgabe des Micky-Maus-Taschenbuchs um wieder am aktuellen Stand der politischen Diskussion zu sein. Doch dies verwirrte mich noch mehr. Micky Maus plappert ja unaufhörlich dahin. Bei Wolfgang Schüssel kann es sich somit mit an Wahrscheinlichkeit grenzender Sicherheit nicht um Micky Maus handeln, denn er schweigt ja meistens. Die SPÖ verunsicherte mich wiederum, bezeichnet sie doch unseren Bundeskanzler ob seines Schweigegelübdes als „klassische lame duck“. Wen meinen sie? Donald, Dagobert oder gar Tick, Trick oder Track? Ich bitte daher die geschätzten Regierungsmitglieder sich mir in ihrer wahren Identität zu offenbaren. Ich wäre sogar bereit Gustav Gans, ob seines Glücks, meine Stimme bei der nächsten Wahl zu garantieren. Schlage aber dringend vor Daniel Düsentrieb zu kontaktieren. Er scheint der einzige, der diese Regierung noch finden kann. Angesichts des Identitäts-Chaos schlage ich vor, dass die Regierungsmitglieder bei Presseterminen und im Hohen Haus, zwecks leichter Wiedererkennbarkeit, die Masken aus der letzten Disney-Faschings-Ausgabe tragen. Denn ich bin mir nicht ganz sicher, ob ich diesen findigen Entenhausenern wirklich trauen kann, wenn sogar ein ehemaliger ÖVP-Spitzenpolitiker im Standard behauptet: „Es ist immer gelogen worden in der Politik, aber was da jetzt vor sich geht, das ist unglaublich.“ Aber wahrscheinlich handelt es sich hier nur um einen eifersüchtigen Kater Carlo, der unseren Bundes-Toons nicht wohlgesonnen.

Doch kaum schaffe ich es in meiner zerebralen Beschränktheit unserem Bundes-Primus von Quack zu folgen, überrollen



NICHOLAS HAUSER
BEIRAT GLOCALIST REVIEW

mich die Ereignisse in meiner neuen Heimstatt schon aufs Neue. Zuerst wechselt die Partei der schwarzen Mäuse, ihre huldvoll-monarchistische, gelb-schwarze Grundtönung und verfärbt sich auf einem Soul-Clubbing durch die tatkräftige, cocktail-mixende Unterstützung unseres Finanzministers mit Red Bull und Vodka ins orange. Doch nicht genug. Die Modefarbe des Entenhausener Haute-Couture-Frühlings schien es auch dem Regierungsappendix angetan zu haben, denn angesichts seiner intestinalen Reizungen verfärbte er sich ebenfalls

ins schamrote. Die panzerknackerische Namensgebung dieser neuen, anscheinend von MacMoneysac unterstützten, Truppe um Opa Knack, ist wohl wieder eine kolossale Wortschöpfung Dussel Ducks. Glückliche, endlich wieder eine Heimstatt gefunden zu haben, tut es wohl in dieser stolzen Gemeinde von Trickfiguren ansässige zu sein und ich bitte mir mein neues Reisedokument für Entenhausen ehebaldigst auszustellen. ■

Gefördert durch



Wissen bereitstellen, Kompetenz teilen.

Sozialpolitische Datenbank
Performance & Quality Compass
Organisationen schaffen und vernetzen
Treffpunkt Weiterbildung
eQualifikation

www.sozial-wirtschaft.at

Tchibo-Zulieferbetriebe in Bangladesch verletzen Menschen- und Arbeitsrechte?

Wien - "Jede Woche eine neue Welt" verspricht Tchibo seinen KundInnen. Doch für die ArbeiterInnen in den Tchibo-Produktionsstätten in Bangladesch sieht die Welt nach Angaben von Clean Clothes anders aus: Arbeitszeiten von 12 bis 14 Stunden pro Tag, 13 Euro Lohn im Monat, unbezahlte Überstunden, kein Arbeitsvertrag, keine Unfall- oder Krankenversicherung!

Die Konzernzahlen können sich sehen lassen: 2003 erwirtschaftete der deutsche Multi bei einem Umsatz von rund drei Milliarden Euro einen Gewinn von rund 300 Millionen.

Tchibo weiß offenbar, was KundInnen gerne kaufen. Die Arbeitsbedingungen bei seinen Lieferanten in Bangladesch dürften den Konzern hingegen wenig interessieren.

Die deutsche Clean Clothes-Kampagne (CCK) für faire Arbeitsbedingungen weltweit hat deshalb bereits eine Protest-Aktion gegen Tchibo gestartet, die österreichische Clean Clothes-Kampagne schließt sich dem Protest an.

Tchibo ist einer der offiziellen Sponsoren des Vienna City Marathons am 22.5.2005 und hat aus diesem Anlass sogar eine eigene Laufkollektion herausgebracht.

Die Clean Clothes Kampagne fordert daher von Tchibo

- Übernahme des Clean Clothes Verhaltenskodex, der internationalen Vereinbarungen entspricht und soziale Mindeststandards umfasst, bzw. Überarbeitung des bestehenden Tchibo-Verhaltenskodex.
- Vereinbarung von angemessenen Lieferzeiten und fairen Preisen mit den Lieferanten, die es diesen ermöglichen, die internationalen Arbeitsnormen einzuhalten.
- Externe systematische Kontrolle der Einhaltung des Verhaltenskodex durch ein unabhängiges Kontrollsystem, das Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen mit einschließt.
- Keine Abwanderung aus Produktionsländern wie Bangladesch nach Bekanntwerden von Arbeitsrechtsverletzungen und nach dem Auslaufen des Welttextilabkommens Ende 2004. Die Arbeitsplätze müssen erhalten werden!

Alarmierender Bericht von Ärzten ohne Grenzen

über Gesundheitszustand von Immigranten in der Landwirtschaft

Rom/Wien - Inakzeptable Lebensbedingungen, keinerlei medizinische Betreuung, Misshandlungen und instabiler Gesundheitszustand: Das ist die Diagnose, die Ärzte ohne Grenzen in einem Bericht über Arbeitsimmigranten stellt, die als Saisonarbeiter in der Landwirtschaft Südtaliens beschäftigt sind. Dieser Bericht wird in Rom präsentiert und trägt den Titel: "Die Früchte der Heuchelei. Geschichten der versteckten Landarbeiter".

Während der gesamten Saison 2004 (April bis Dezember) war ein Team von Ärzten ohne Grenzen bestehend aus zwei Medizinern, einem Menschenrechtsexperten, zwei Kulturvermittlern und einem Teamleiter mit einer mobilen Klinik durch die südlichen Regionen Italiens (Kampanien, Apulien, Basilicata, Sizilien und Kalabrien) unterwegs und hat sich Orte genauer angesehen, in denen sich zu bestimmten Erntezeiten eine größere Anzahl von Ausländern zwecks Arbeit aufhält.

Im Laufe dieses Projekts hat Ärzten ohne Grenzen insgesamt 770 der 12.000 ausländischen Saisonarbeitern, die in der Land-

wirtschaft Südtaliens tätig sind untersucht und befragt. Die Ergebnisse der Studie sind alarmierend: Die große Mehrheit der befragten Arbeiter leben unter inakzeptablen hygienischen Bedingungen und in inakzeptablen Unterkünften, welche nicht einmal den Minimumstandards für Flüchtlingslager in Krisengebieten des UN-Hochkommissariats für Flüchtlinge entsprechen: 40 % der Befragten leben in heruntergekommenen Gebäuden; 36 % leben in überfüllten Räumen; über 50 % haben kein Fließwasser zur Verfügung; 30 % keinen Strom und 43,2 % keinen Zugang zu Toiletten.

"Die italienischen Behörden und die Zivilgesellschaft dürfen nicht zulassen, dass weiterhin Zehntausende Menschen erkranken, während sie auf unseren Feldern arbeiten", erklärt Loris De Filippi, verantwortlich für das Immigrantenprogramm von Ärzten ohne Grenzen in Italien.

Die Studie ist in englischer Sprache unter <http://www.aerzte-ohne-grenzen.at> zum Download vorhanden bzw. kann unter 01-4097276-29 angefordert werden. ■

Nähere Infos

und die Möglichkeit ein Protestmail zu senden auf: <http://www.cleanclothes.at>

Kindergarten im Seniorenwohnheim

Wien - Generationen und Kulturkreise begegnen einander seit April 2005 im Seniorenwohnheim Neumargareten der ÖJAB in Wien-Meidling. Im ersten Stock des Seniorenwohnheims ist ein Kindergarten der „kindercompany“ eingerichtet.

Die Kinder werden also inmitten von Senioren betreut. Dieses innovative Projekt der Österreichischen Jungarbeiterbewegung (ÖJAB) läuft bereits seit dreieinhalb Jahren erfolgreich – das Leben der alten Menschen wird dadurch ebenso bereichert wie die Entwicklung der Kinder.

Für das Jahr 2005 hat der Kindergarten im Seniorenwohnheim Neumargareten das Motto „Fremde Länder und Kulturen“ gewählt. Einige Senioren des Wohnheims stammen aus dem ehemaligen Jugoslawien und aus Tschechien – manche haben dort sogar noch die Monarchie miterlebt. Und die Buben und Mädchen im Kindergarten stammen aus unterschiedlichsten Ländern, darunter Spanien, Russland, Polen, Ungarn, Türkei, Pakistan und Indien. Außerdem sind unter den Pflegehelfern und Reinigungskräften im Seniorenwohnheim mehrere Filipinos, Ungarn, Inder und Mitarbeiter aus dem früheren Jugoslawien. So entstand die Idee

eines Projektes, das zwischen Generationen und Ländern Brücken baut.

Kinder und Senioren werden gemeinsam Plakate, Dekorationen, Basteleien und diverse Ausstellungsstücke gestalten. Veröffentlicht wird dies am abschließenden Präsentationstag „Fremde Heimat – Generationentag“ am Mittwoch, dem 27. April 2005 im Seniorenwohnheim Neumargareten der ÖJAB in der Siebertgasse 21, 1120 Wien (Web-Tipp: <http://swhneumarg.oejab.at>). Das Programm ist abwechslungsreich und für jeden frei zugänglich: Zunächst wird ab 9.30 Uhr eine Seniorin aus dem früheren Jugoslawien mit den Kindern aus dem Kindergarten zwei Kinderlieder mit folkloristischen Instrumenten und Kostümen erarbeiten und singen. Von 11.00 bis 12.00 Uhr werden Senioren gemeinsam mit Pflege Mitarbeitern und mit den Kindern Speisen aus verschiedenen Ländern zubereiten. Zur Mittagszeit bis etwa 14.00 Uhr können Besucher und Teilnehmer diese Speisen dann kosten. Um 14.00 Uhr werden Kinder und Senioren gemeinsam ein „Igel-Märchen“ aus einer slawischen Märchensammlung zur Aufführung bringen. ■

Jugendrotkreuz bietet Babysitterkurse für Schülerinnen und Schüler

Wien - Egal ob ein Babysitter-Job winkt oder selber einmal Elternfreuden anstehen: Es hilft, wenn der Umgang mit einem Kleinkind schon in jungen Jahren geübt wird. Das Österreichische Jugendrotkreuz (ÖJRK) bietet seit mehreren Jahren „Eltern und Kind“-Kurse an, in denen Schülerinnen und Schülern ab 14 Jahren grundlegendes Know-how im Umgang mit Babys erwerben können. 1.800 Jugendliche lernen so jedes Jahr viel für das Leben.

240 Lehrer haben sich vom Jugendrotkreuz zu Lehrbeauftragten für den „Eltern und Kind“-Kurs ausbilden lassen. Sie vermitteln ihren Schülerinnen und Schülern im Rahmen eines 16-stündigen Kurses grundlegendes Wissen über Sexualität, Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett, Pflege und Ernährung eines Säuglings, Bedürfnisse und Entwicklung eines Kindes sowie Krankheits- und Unfallverhütung. Ein wichtiger Teil des Kurses sind die praktischen Übungen mit der Baby-Puppe.

„Der Weltgesundheitstag steht heuer unter dem Motto ‚Mutter und Kind – Gesundheit von Anfang an‘. Mit unserem Kursangebot gehen wir noch einen Schritt weiter,“ erklärt ÖJRK-Generalsekretär Karl Zarhuber. „Auch Burschen nehmen mit grossem Interesse teil. Gerade in dem Alter sind die Kursinhalte für die Jugendlichen von brennendem Interesse. Ich finde, die Voraussetzung für verantwortungsvolles Verhalten ist ausreichendes Wissen. Und dazu wollen wir mit unserem Kursangebot generell beitragen, mit den ‚Eltern und Kind‘-Kursen, aber auch mit unseren Ausbildungen in erster Hilfe und in Krankenhilfe.“ ■

Informationen

zum „Eltern und Kind“-Kurs sind bei allen ÖJRK-Landesleitungen erhältlich:

<http://www.jugendrotkreuz.at>



"MDGs Do It! -
Armutszeugnis 2005"

13.04.2005, 17:00 Uhr

Ort: Museumsquartier/Mariahilfer
Straße 1070 Wien

Veranstalter: ARGE FIAN - Südwind

Programm:

- Diskussion mit Gästen aus Nord und Süd
- Straßen-Vernissage von Katharina Mouratidi
- Live-Performance SOG.THEATER
- Star-Gast: Timna Brauer
- Eintritt frei!

Die Aktion "MDGs Do It! - Armutszeugnis 2005" zeigt die Versäumnisse der reichen Staaten bei der weltweiten Armutsbekämpfung auf und ist eine kritische Auseinandersetzung mit den Millennium Development Goals (MDGs, Millenniums-Entwicklungs-Ziele).

Auch der österreichischen Regierung muss ebenso wie jener Italiens und der USA bei der weltweiten Armutsbekämpfung ein Armutszeugnis ausgestellt werden!

Die UNO-Millenniumsziele, im September 2000 von 150 Staats- und Regierungschefs verabschiedet, sehen vor, bis zum Jahr 2015 die Zahl der in extremer Armut lebenden Menschen zu halbieren. Die Zwischenbilanz nach fünf Jahren fällt allerdings mehr als ernüchternd aus!

Das Projekt "MDGs Do It!" setzt sich zum Ziel, eine breiter Öffentlichkeit in Österreich für die Millenniums-Entwicklungsziele zu sensibilisieren und über politische Handlungsmöglichkeiten zu informieren!

Nähere Infos: 01/405 55 15,
<http://www.armutszeugnis.at>

2. NPO-Jam Session

zum Thema „Controlling-Excellence in Nonprofit Organisationen - kreativer Jazz oder starrer Mainstream?“

Mittwoch, 20.4.2005, 18.30 Uhr

Ort: Con-Center / Österreichischen
Controller-Institut (ÖCI) und
Contrast Management Consulting
Billrothstraße 4, A-1190 Wien

Einstimmung von:

Dr. Christian Horak, Contrast Management Consulting und ÖCI
Sepp Eisenriegler, R.U.S.Z.
Mag. Helmut Schmidt, Österreichisches Rotes Kreuz

Die Veranstaltung ist kostenlos, wir bitten um Anmeldung bis 18.4.2005:

npo-institut@wu-wien.ac.at
<mailto:Eva.Hollerweger@wu-wien.ac.at>
Tel.: 01/31336-5878 oder 5885

Was ist eine NPO-Jam Session?

Als „zwanglose Zusammenkunft von Musikern“ beschreibt der Duden eine „Jam Session“. Das NPO-Institut leiht sich den Begriff und lädt ein zur NPO-Jam Session – sozusagen einer zwanglosen Zusammenkunft von NPO-Interessierten. Jemand gibt ein Thema vor und andere stimmen ein – nicht zu formell, damit noch Raum für Kreativität und Improvisation bleibt. Künftig soll etwa 4x im Jahr zu unterschiedlichsten Themen jammt werden.

**Einstellungen zur
Immigration in Europa: Ökonomische und kulturelle
Ängste im Vergleich**
Henriette Engelhardt, Vienna
Institute of Demography

VID Colloquium

13. April, 2005, 13:00-15:00

Seminar room of the Vienna Institute
of Demography, 1040 Vienna, Prinz
Eugen Strasse 8-10, 2nd floor

PD Dr. Henriette Engelhardt
Institute for Demography
Austrian Academy of Sciences
Prinz Eugen Str. 8
1040 Vienna, Austria
phone +43-1-51581-7713
fax +43-1-51581-7730

WUK Ausbildung und
Beratung
Neue Jobs durch Teilqualifizierung?

26. April, 17.00 Uhr

Wo: Galerie Sonnensegel, Pressgasse
28, A-1040 Wien

Das Werkstätten- und Kulturhaus (WUK) lädt zur Podiumsdiskussion "Teilqualifizierung in Wirtschaftsbetrieben." Seit Herbst 2003 gibt es für junge Menschen mit Behinderung die Möglichkeit, eine Teilqualifizierungslehre zu absolvieren.

Podium:

Michaela Mayrus
(Wirtschaftskammer Wien)
Dr. Edith Kugi (Arbeiterkammer
Wien)
Stefanie Miksanek
(Integration:Österreich)
Dr. Ursula Ortner
(Berufsausbildungsassistenz Graz,
Projektleitung Alpha Nova)
Mag.a Gabriele Krainz (WIENER
INTEGRATIONSNETZWERK).

Anmeldung:

Urban Regensburger
Tel 01-401 21-78
<mailto:urban.regensburger@wuk.at>
<http://www.wuk.at>

*Der GLOCALIST übernimmt keine Gewähr
und Haftung für Preis- Ort- und
Zeitangaben.

SUBVENTIONEN in ÖSTERREICH für NGOs

Einführungseminar

Für NGOs und ihre Projekte können Subventionen maßgebliche Finanzquellen darstellen. Dieses Seminar bietet einführende Grundlagen zum Thema Subventionen in Österreich.

Überblick über und Einführung in:

- Die wesentlichen Förderansätze
- Förderprogramme
- Einrichtungen und Institutionen
- Einreichung von Anträgen
- Voraussetzungen

Das Seminar wendet sich an jene Projektmanager, GeschäftsführerInnen und EntscheiderInnen, die erstmalig ein Subventionsprojekt einreichen wollen und sich erste, orientierende Grundlagen verschaffen wollen.

Termin: 14. April, 10.00 bis 18.00 Uhr

Wo:

Büro Glocalist Review, Barmherzigengasse 17/6/1, A-1030 Wien

Seminarkosten:

Je TeilnehmerIn 550,- Euro exkl. MwSt.* exklusive Anreise, Unterkunft und Verpflegung

Für Glocalist Abonnenten: 10% Rabatt**

Subskription: Anmeldung bis 28. Februar 10% Rabatt

Vortragende:

Mag. (FH) Bettina Dürrheim (Geschäftsführerin arbeitsraum-philosophie GmbH. und Autorin des EU-Reader „Förderungspolitik für NGOs“ im Auftrag der Armutskonferenz sowie der Readers „Förderungen in Österreich“) und Dr. Christian Neugebauer (Herausgeber Glocalist Review)

Anmeldung bis 15. März 2005 und max. TeilnehmerInnenzahl 8 Personen.

Bitte diese Seite ausdrucken, ausfüllen und unterschrieben faxen an: +43/1/597 68 55

Name _____

Organisation _____

Position/Abteilung _____

Anschrift _____

PLZ _____

Tel/Fax _____

Mailadresse _____

Datum _____

Unterschrift/Stampiglie _____

*Stornogeühr ab 14 Tage vor Seminarbeginn 50%, Stornogeühr ab 5 Tage vor Seminarbeginn 100%** Rabatte sind nicht summierbar



ABO-Bestellfax: 01/ 597 68 55 **oder: www.glocalist-review.com**

☐ **Ja**, ich möchte als **Privatperson** den Glocalist Review (41 digitale Ausgaben jährlich, Versand als PDF) ab sofort zum Jahrespreis von nur 25,- Euro inkl. MwSt. abonnieren.

☐ **Ja**, ich möchte als **Organisation** den Glocalist Review (41 digitale Ausgaben jährlich, Versand als PDF) ab sofort zum Jahrespreis von nur 125,- Euro inkl. MwSt. abonnieren.

(Vorteile des Organisationsabonnements erklären wir Ihnen gerne persönlich unter: 0699/11 88 16 43)

Vorname _____

Nachname _____

Firma/Organisation _____

Mail _____

Adresse, PLZ/Ort _____

Tel _____

Fax _____

Das Glocalist Review-Abo kann ich 6 Wochen vor Ablauf der Jahresfrist ohne Angabe von Gründen kündigen. Andernfalls verlängert es sich ein weiteres Jahr.

Widerrufsrecht: Mir ist bekannt, dass ich diese Bestellung innerhalb einer Woche ab Bestellung schriftlich widerrufen kann, unter office@glocalist-review.com, oder per Post an „Glocalist Review“ Barmherzigen-gasse 16/7/1, A-1030 Wien. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs (Datum des Header/Poststempels).

Datum _____ Unterschrift: _____